

*Verbandsgemeindeverwaltung  
Hamm (Sieg)*



*Sozialbericht 2015*

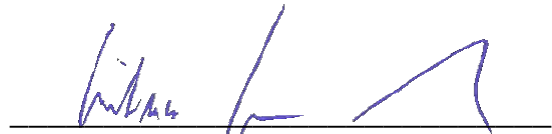
---



**Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)**  
**Sozialamt**  
**Az.: 3/401-91**  
**Hamm (Sieg), den 30.06.2016**



**Rainer Buttstedt**  
**(Bürgermeister)**



**Dietmar Henrich**  
**(Leiter der Abteilung**  
**Ordnung und Soziales)**

<b>Inhaltsübersicht</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vorbemerkungen und Presserückschau</b>	<b>6,7</b>
<b>II. Bearbeitung von Rentenanträgen</b>	<b>8</b>
<b>III. Höhe der aktuellen Regelbedarfsstufen</b>	<b>9</b>
<b>IV. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b>	
1. Allgemeines	10-13
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	13
3. Zusammensetzung der Hilfeempfänger	14
<b>V. Hilfe zum Lebensunterhalt</b>	
1. Allgemeines	15
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	16
3. Entwicklung des Eigenanteiles	17
4. Bildungs- und Teilhabepaket	18
<b>VI. Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz</b>	
1. Allgemeines	19-24
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	25
3. Interkulturelle Textilwerkstatt	26
4. Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Kreis Altenkirchen	26-27
5. Flüchtlingshilfe durch den Caritasverband Altenkirchen	27-28
6. Vorschlag für ein Konzept zur Beschäftigung von Flüchtlingen	29
7. Ehrenamtliche Sprachangebote	29-30
8. Anzahl der Asylanträge bundesweit	31
<b>VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)</b>	
1. Allgemeines	32-33
2. Darstellung der Ausgabenentwicklung	33-34
3. Darstellung der Bedarfsgemeinschaften nach Ortsgemeinden	35

4. Abwicklung der Arbeitsgelegenheiten	35-36
5. Klagen und Berufungen bei rheinland-pfälzischen Sozialgerichten	37
6. Aktuelle Rechtsprechung	37-38

## **VIII. Rückblick auf das Jahr 2014**

1. Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt	38-39
2. Auswirkungen durch Hartz IV	40

## **IX. Präventionsarbeit**

1. Jugendzentrum Hamm (Sieg)	41-42
2. Schulsozialarbeit IGS/Grundschulen	43-45
3. Streetworker	46
4. Teehaus	47
5. Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen	48-49
6. Mutter-Kind-Cafè in Hamm (Sieg)	49-50

## **X. Situation auf dem Arbeitsmarkt**

1. Allgemeines	50-51
2. Arbeitslosigkeit in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)	51

## **XI. Demografischer Wandel in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)**

1. Einwohnerentwicklung	52
2. Entwicklung der Altersstrukturen	53-54
3. Jugend- und Altersquotient	54
4. Bevölkerungsstruktur	55
5. Natürliche Bevölkerungsbewegung	55-56
6. Wanderungen	56-57

## **XII. Bildung**

- |  |    |
|--|----|
| 1. Schülerinnen und Schüler am Schulsitz | 58 |
| 2. Schülerinnen und Schüler am Wohnort   | 58 |
| 3. Ausbildungsstand der Arbeitslosen     | 59 |

## **XIII. Ehrenamtskarte**

**59-60**

## **XIII. Sonstiges**

- |  |       |
|--|-------|
| 1. Mindestlohn                               | 61-62 |
| 2. Bezugsdauer Kurzarbeitergeld              | 62    |
| 3. Beitragssätze zu den Sozialversicherungen | 63    |
| 4. Pflegestärkungsgesetze                    | 64    |
| 5. ElterngeldPlus                            | 65    |
| 6. Kindergeld                                | 65    |

## **Notizen**

**66**

## I. Vorbemerkungen und Presserückschau

Es ist der inzwischen 17. Sozialbericht, mit dem die Verbandsgemeindeverwaltung umfangreich und detailliert über die soziale Entwicklung im Jahr 2015 informiert. Neben den gewohnten Übersichten und den statistischen Darstellungen zu den verschiedenen Leistungssystemen sowie zu den Ausgabebelastungen der einzelnen Transferleistungen bildet die Flüchtlingssituation ein Schwerpunktthema nicht nur des Jahres 2015, sondern auch des Sozialberichtes.

Die große Zahl von Menschen, die der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) in sehr kurzer Zeit zugewiesen wurde, konnte durch das Wohnungsangebot privater Vermieter bislang ohne größere Schwierigkeiten gut untergebracht werden.

Bereits Ende 2015 wurde der bisherige Höchststand an Asylbewerber aus dem Jahre 1996 - damals lebten 121 Asylbewerber in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) – mit insgesamt 128 leicht übertroffen.

Das tolle ehrenamtliche Engagement, mit dem Bürgerinnen und Bürger den Flüchtlingen unterstützend zur Seite stehen, macht uns sehr stolz.

Es ist **ein** Grund dafür, dass die Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe bisher gelingen konnte.

Es sind sehr viele Menschen, die sich regelmäßig in ihrer Freizeit ehrenamtlich in den unterschiedlichsten Bereichen einbringen und damit einen bedeutenden gesellschaftlichen Beitrag leisten. Darum hat die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) die Ehrenamtskarte eingeführt, worauf auch der Sozialbericht 2015 eingeht.

In dem Abschnitt der Präventionsarbeit fehlt in dieser Ausgabe ein ausführlicher Bericht über die Arbeit des Teehauses. Es ist sehr bedauerlich, dass der AWO Kreisverband aufgrund des Insolvenzverfahrens diese Einrichtung schließen musste.

Erfreulich dagegen ist die große Resonanz bei den Willkommensbesuchen, die der Kinderschutzbund in Kooperation mit weiteren Trägern durchführt.

Der Sozialbericht 2015 verfolgt das Ziel, die Probleme, aber auch die Leistungen der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) transparent zu machen und somit hilfreiche Grundlage einer Diskussion über die weitere Entwicklung der kommunalen Sozialpolitik zu sein.

Wie in den Vorjahren, so gilt auch für den Sozialbericht 2015, dass Anregungen allgemeiner Art oder ganz konkret hinsichtlich zu ergänzender oder zu vertiefender Themenbereiche gewünscht sind.

## Sozialbericht dokumentiert Zahlen und Fakten

### Statistik Entwicklung in der VG Hamm

Von unserer Redakteurin  
Ulrike Fritscher

■ **Hamm.** Mittlerweile schon im 16. Jahr legt die Verbandsgemeinde Hamm einen Sozialbericht vor. Unter der Federführung von Dietmar Henrich, Leiter der Abteilung Ordnung und Soziales, wird darin die soziale Entwicklung in der VG Hamm facettenreich und detailliert dokumentiert. Hinter den nackten Zahlen, Statistiken und Erläuterungen stecken Menschen – Bewohner der VG Hamm jedes Alters und Neuankommlinge wie Asylbewerber. Der Sozialbericht soll die Probleme, aber auch die Leistungen der VG Hamm transparent machen und bietet eine Grundlage zur Diskussion über die weitere Entwicklung der kommunalen Sozialpolitik. Bürgermeister Rainer Buttstedt stellte den Sozialbericht 2014 in der Sitzung des Verbandsgemeinderats vor und ging auf mehrere inhaltliche Schwerpunkte ein.

**Grundsicherung:** Nach einer stetigen Fallzunahme bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im Zeitraum von 2004 bis 2008 von 44 auf 81 Fälle sanken diese Zahlen bis 2011 auf 71 Fälle. Ab 2012 ist wieder ein Anstieg zu beobachten, der insbesondere im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich ausfällt. Waren es Ende 2013 noch 88 Fälle, wurden Ende 2014 bereits 97 Fälle bearbeitet – der bislang höchste Wert.

**Hilfe zum Lebensunterhalt:** Die Fallzahl, die durch die Einführung der sogenannten Hartz IV-Leistun-

gen nur noch einen untergeordneten Stellenwert einnimmt, stieg ab 2009 deutlich an und fand 2011 mit 22 Fällen ihren bisherigen Höchstwert. Während bis Ende 2013 ein leichter Rückgang auf 12 Fälle zu verzeichnen war, ist bis Ende 2014 erneut eine deutliche Fallzunahme auf 18 festzustellen. Damit verbunden ist auch eine Ausgabensteigerung auf 94.500 Euro (2013: 70.000 Euro).

**Asylbewerber:** Die Zahl ist mit 68 Personen, was 25 Fällen entspricht, gegenüber dem Vorjahr (53 Personen bei 22 Fällen) leicht gestiegen. Die meisten Asylbewerber kommen aus dem Kosovo (13), Serbien und Aserbaidschan (je 7). Weitere Herkunftsländer sind Syrien und So-

### Hartz IV: Kosten gestiegen

Die Belastung der VG Hamm bei den Kosten für Hartz IV machte Bürgermeister Rainer Buttstedt bei der Vorstellung des Sozialberichts 2014 an folgendem Vergleich deutlich: Von Januar bis Dezember 2014 wurden in der gesamten (ehemaligen) Verbandsgemeinde Daaden 152 Bedarfsgemeinschaften gezählt. Im selben Zeitraum gab es allein in der Ortsgemeinde Hamm 196 Bedarfsgemeinschaften. Der 25-prozentige Kostenanteil der Verbandsgemeinde an den Aufwendungen für Hartz IV (Unterkunft und Heizung) ist 2014 erneut gestiegen und betrug circa 280.000 Euro (2013: 268.000 Euro). Dabei blieb der Beitrag des Bundes an den Unterkunftskosten mit 36,4 Prozent unverändert zum Vorjahr. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist leicht gesunken: von 487 im Dezember 2013 auf 466 Ende 2014.

malia (je 6), Iran (5), Afghanistan (4), Irak, Armenien, Nigeria (je 3) und Russland (1). Die Zukunftsprognosen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge gehen von sprunghaft ansteigenden Asylbewerberzahlen aus.

**Sozialleistungen:** Der Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt ist in den vergangenen Jahren gesunken. Nach dem Höchststand im Jahr 2010 (370.000 Euro) sank die Gesamtbelastung 2014 auf 297.000 Euro. Diese Entwicklung ist maßgeblich auf die schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund (ab 2014 vollständige Übernahme der Nettoausgaben) zurückzuführen.

**Präventionsarbeit:** Neben den Berichten der Schulsozialarbeiter und des Streetworkers sowie einem Rückblick auf die Arbeit im Jugendzentrum werden im Sozialbericht die Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen und das Mutter-Kind-Café, das seit einem Jahr im Kulturhaus Hamm stattfindet, erwähnt – beides Angebote des Deutschen Kinderschutzbundes, Kreisverband Altenkirchen.

**Arbeitsmarkt:** Die Arbeitslosenquote lag im Geschäftsstellenbezirk Altenkirchen im Dezember 2014 bei 5,7 Prozent (Dezember 2013: 6,3 Prozent). Die Zahl der Arbeitslosen in den Ortsgemeinden ist von 482 (Dezember 2013) auf 454 (Dezember 2014) gesunken. Die meisten Arbeitslosen gibt es in Hamm (161), die wenigsten in Seelbach (4). Weiterhin problematisch ist der Ausbildungsstand bei Arbeitslosen. Der Anteil der Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung ist erneut gestiegen: von 53,4 Prozent im Vorjahr auf 56,7 Prozent in 2014.

Rhein-Zeitung vom 16.05.2015

Sozialbericht 2015

## II. Bearbeitung von Rentenanträgen

In dem Zeitraum vom 01.12.2014 bis 30.11.2015 wurden insgesamt 210 Rentenanträge bearbeitet.

Im Vergleichszeitraum des Vorjahres (01.12.2013 bis 30.11.2014) waren es 193.

Damit setzt sich der seit 2012 zu beobachtende Trend jährlich steigender Rentenantragstellungen fort und spiegelt insoweit die demografische Entwicklung wider.

# Deutschen droht Altersarmut

**studie** Renten sind vergleichsweise niedrig – Finanzlage der Versicherung ist solide

Von unserer Berliner  
Korrespondentin Eva Quadbeck

■ **Berlin.** Das deutsche Rentensystem steht finanziell auf einer soliden Basis, bietet aber immer weniger Beitragszahlern echten Schutz vor Altersarmut. Diesen Befund hat eine Vergleichsanalyse der Industriestaatenorganisation OECD unter 34 Nationen zutage gefördert. In Deutschland ist aktuell etwa jeder zehnte über 65-Jährige von Altersarmut bedroht. Damit steht Deutschland etwas besser da als der Durchschnitt der Industrienationen. Im europäischen Vergleich, allerdings sehen die deutschen Daten zum Risiko der

Altersarmut negativ aus. In den Niederlanden, in Frankreich und in Dänemark ist es deutlich geringer. Auch den Senioren in Spanien und Griechenland droht der OECD zufolge seltener Altersarmut als den Deutschen.

Die OECD bescheinigt dem deutschen Rentensystem jedoch eine solide Finanzlage. Das gilt auch für die Zukunft, obwohl Deutschland in den nächsten Jahrzehnten eine rasche Alterung der Bevölkerung bevorsteht: Bis 2060 werden die Ausgaben der gesetzlichen Rentenversicherung gemessen am Bruttoinlandsprodukt moderat um 12,7 Prozentpunkte ansteigen. Der Preis für die soliden Finanzen: Das

Rentenniveau hierzulande ist niedrig. Die Rentenzahlung liegt bei nur 53,4 Prozent des früheren Nettoeinkommens. Der OECD-Durchschnitt liegt bei 63 Prozent.

Eine Besonderheit in Deutschland bleiben die Unterschiede der Rentensysteme in Ost und West. Weil die Löhne im Osten niedriger sind, werden sie für die Rente höher gewertet. Unterm Strich erhalten die Ostdeutschen bei gleichem Lohn 8,5 Prozent mehr Rente als Beschäftigte im Westen, berichtet die „Bild“. Bislang hat noch keine Bundesregierung die Rentensysteme in Ost und West angeglichen.

Forum: Kommentar

Rhein-Zeitung vom 02.12.2015



### III. Höhe der aktuellen Regelbedarfsstufen

Gemäß § 2 der Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach § 28a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Vomhundertsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2015 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2015 – RBSFV 2015 vom 14. Oktober 2014) sind für die einzelnen Regelbedarfsstufen nachfolgende Betragshöhen festgesetzt:

<u>Stufe</u>	Betrag (in €)	
	<u>alt</u>	<u>ab 01.01.15</u>
a) Haushaltsvorstand/Alleinstehende Haushaltsangehörige (Regelbedarfsstufe <b>1</b> )	391,00 €	399,00 €
b) Zusammenlebende Ehe-/Lebenspartner (Regelbedarfsstufe <b>2</b> )	353,00 € (jeweils)	360,00 €
c) Erwachsener ohne eigenen Haushalt (Regelbedarfsstufe <b>3</b> )	313,00 €	320,00 €
d) Person ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe <b>4</b> )	296,00 €	302,00 €
e) Person ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe <b>5</b> )	261,00 €	267,00 €
f) Person bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe <b>6</b> )	229,00 €	234,00 €

## **IV. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

### 1. Allgemeines

Gemäß dem Vierten Kapitel des SGB XII ist Älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen bestreiten können, auf Antrag Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu leisten.

Leistungsberechtigt wegen Alters sind Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sofern sie vor dem 1. Januar 1947 geboren sind. Für Personen, die nach dem 31. Dezember 1946 geboren sind, wird diese Altersgrenze mit jedem Jahr um einen Monat bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben.

Leistungsberechtigt wegen einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung sind Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.

Ende 2014 erhielten 42.776 Menschen in Rheinland-Pfalz staatliche Unterstützung in Form von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems stieg die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger dieser Sozialleistung gegenüber dem Vorjahr um annähernd 1.200 oder knapp drei Prozent. Die Zahl erhöhte sich in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich; gegenüber 2009 ergibt sich eine Zunahme von rund 25 Prozent, im Vergleich zu 2003 - dem Jahr der Einführung dieser sozialen Leistung – errechnet sich sogar eine Steigerung um mehr als 80 Prozent.

Personen, deren Einkommen oder Vermögen nicht ausreicht, um den grundsätzlichen Bedarf für den Lebensunterhalt zu sichern, haben Anspruch auf Grundsicherung

rung, wenn sie entweder das 65. Lebensjahr vollendet haben oder zwischen 18 und 65 Jahre alt und in vollem Umfang dauerhaft erwerbsgemindert sind. Diese soziale Leistung wurde Anfang 2003 in erster Linie mit dem Ziel eingeführt, der so genannten verschämten Armut entgegenzuwirken. Vor allem ältere Menschen machten Sozialhilfeansprüche häufig nicht geltend, da sie den Rückgriff auf ihre unterhaltsverpflichteten Kinder fürchteten. Bei der Grundsicherung werden im Regelfall weder Kinder von Grundsicherung beziehenden Senioren noch Eltern erwerbsgeminderter Kinder für ihre bedürftigen Angehörigen zur Kasse gebeten.

Die Leistungen wurden im vergangenen Jahr in rund 48 Prozent der Fälle von Personen im Alter zwischen 18 und 65(+) Jahren wegen dauerhafter Erwerbsminderung in Anspruch genommen, für knapp 52 Prozent der Empfängerinnen und Empfänger wurde Armut im Alter gelindert. Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Alter wurden hauptsächlich Frauen gewährt (63 Prozent), während Leistungen wegen Erwerbsminderung etwas häufiger von Männern beansprucht wurden (55 Prozent).

Regional betrachtet zeigen sich große Unterschiede. In den Landkreisen entfielen im Durchschnitt 10,7 Leistungsempfänger auf 1.000 volljährige Einwohner, in den kreisfreien Städten hingegen 18,3. Die - relativ gesehen - meisten Empfängerinnen und Empfänger hatte mit 23,3 Personen die Stadt Kaiserslautern, den geringsten Wert wies mit 6,4 Leistungsbeziehern je 1.000 Volljährige der Rhein-Pfalz-Kreis auf (**VG Hamm 10,2, im Jahre 2013 waren es 9,6**).

In den kreisfreien Städten wurden rechnerisch 109 Euro pro Einwohner ab 18 Jahre aufgewendet, in den Landkreisen waren es 56 Euro. Die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben je volljährigen Einwohner wurden mit 134 Euro in der kreisfreien Stadt Koblenz aufgewendet, die niedrigsten mit 35 Euro im Rhein-Pfalz-Kreis (**VG Hamm 42,69 €, im Jahre 2013 waren es 37,44 €**). Die durchschnittlichen Ausgaben je

Empfänger lagen in den kreisfreien Städten zwischen 5.292 (Zweibrücken) und 7.057 (Mainz) und in den Landkreisen zwischen 4.299 (Altenkirchen) und 5.910 (Bad Kreuznach). In der **VG Hamm** lag dieser Ausgabewert bei 4.187 €, im Jahre 2013 waren es **3.900 €**.

Die Daten stammen aus der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe. Die Angaben erhält das Statistische Landesamt von den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

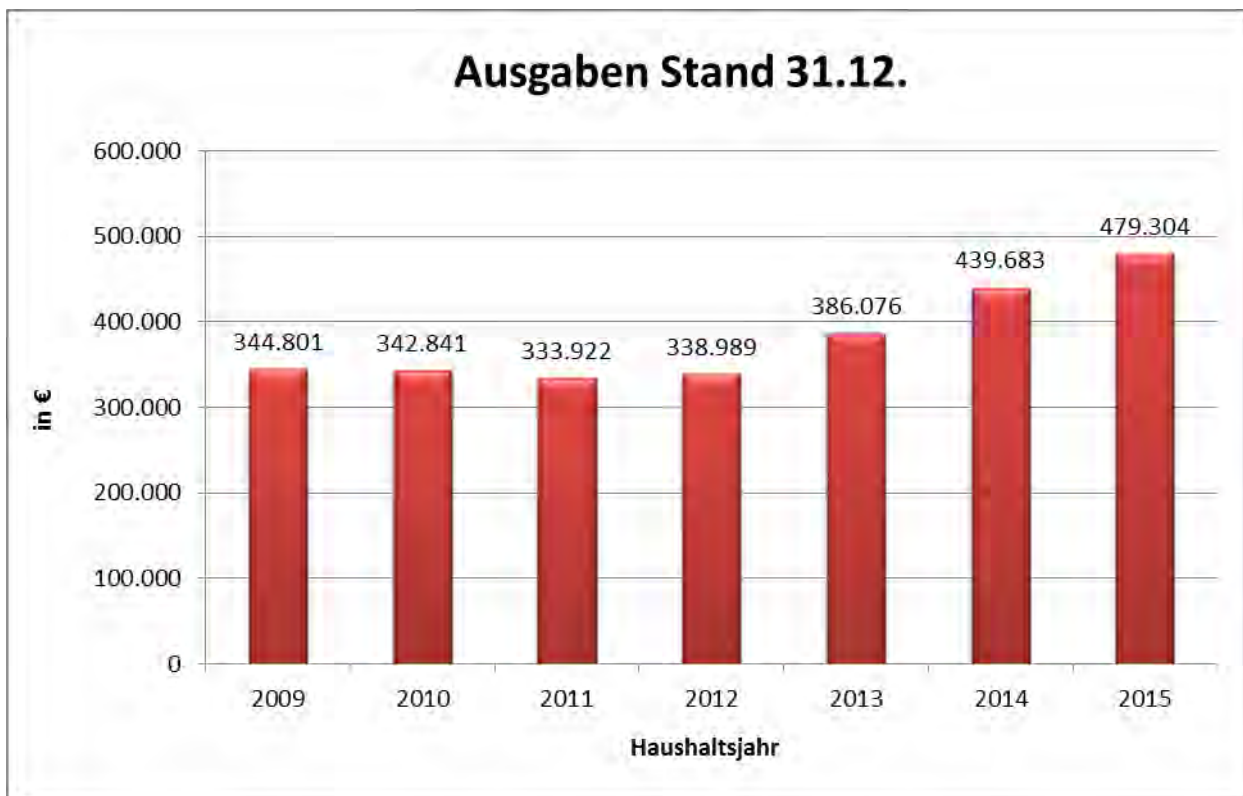
(Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ist der nachstehenden grafischen Darstellung zu entnehmen.



Nach einer stetigen Fallzunahme vom Jahr 2004 an bis 2008 (von 44 auf 81) sanken diese Zahlen zunächst bis zum Jahre 2011 leicht (auf 71) und kletterten ab 2012 (73) jährlich weiter und erlangten im Jahre 2015 mit 100 Fällen den bisherigen Höchststand.

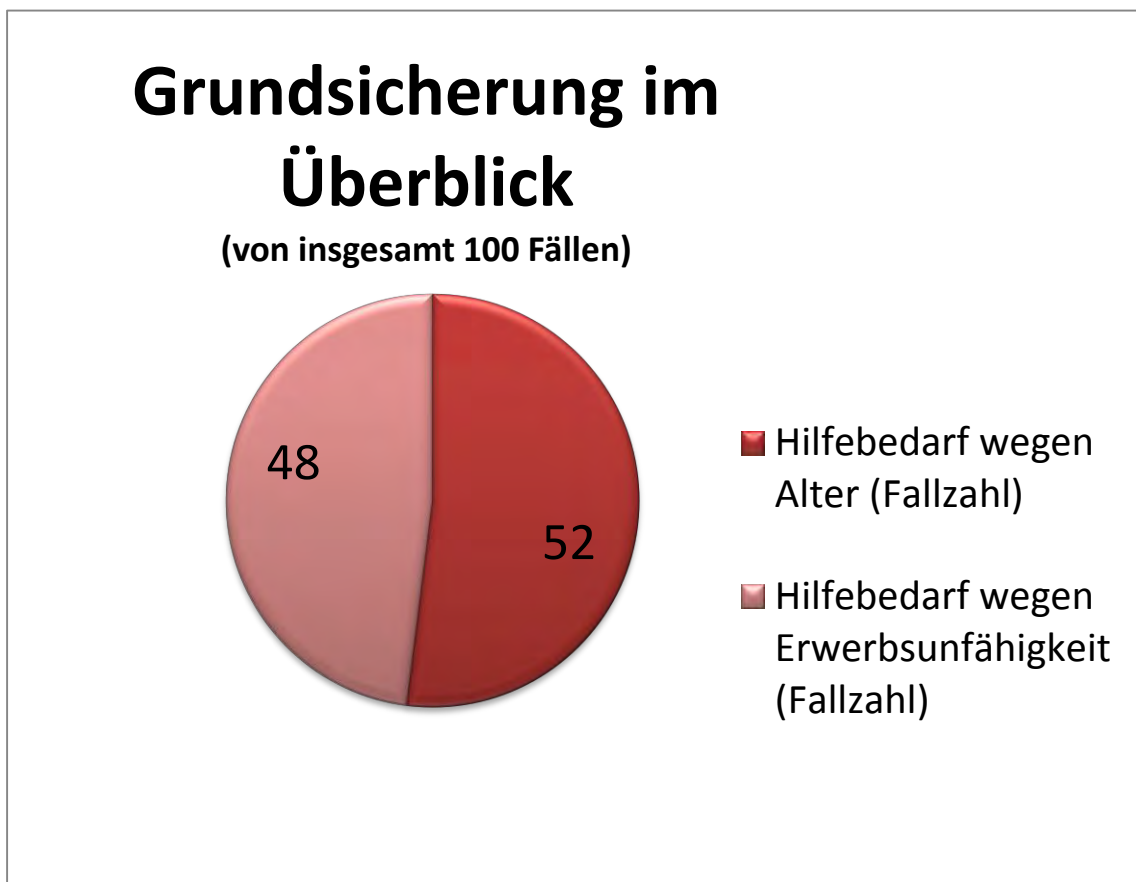
## 2. Darstellung der Ausgabenentwicklung



### 3. Zusammensetzung der Hilfeempfänger

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Zusammensetzung der Hilfeempfänger entsprechend den Kriterien „wegen Alter“, oder „wegen voller Erwerbsminderung“.

Zum Stichtag 31.12.2015 wurde in insgesamt 52 Fällen Grundsicherung aufgrund Hilfebedürftigkeit im Alter und in 48 Fällen Grundsicherung aufgrund voller Erwerbsminderung geleistet.

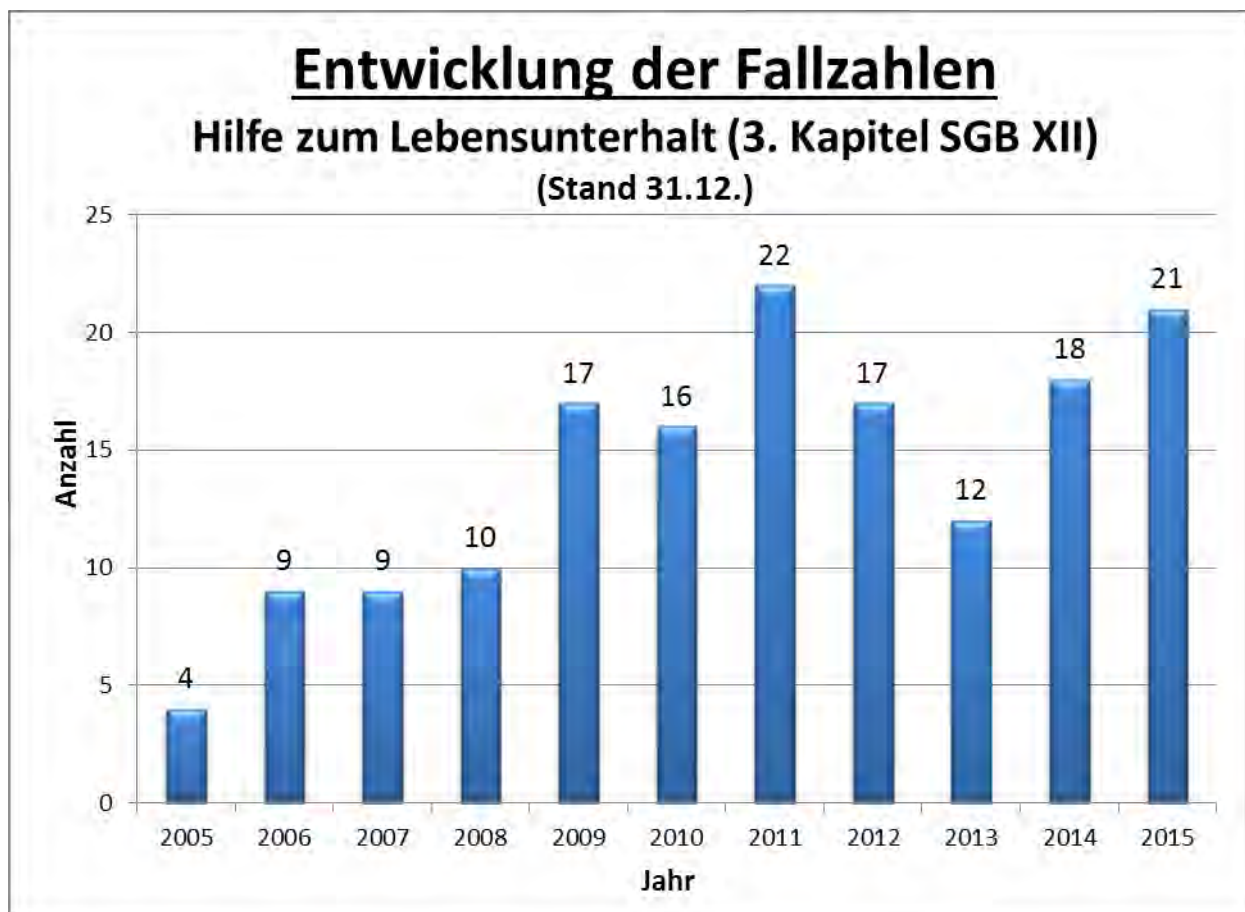


## **V. Hilfe zum Lebensunterhalt**

### **1. Allgemeines**

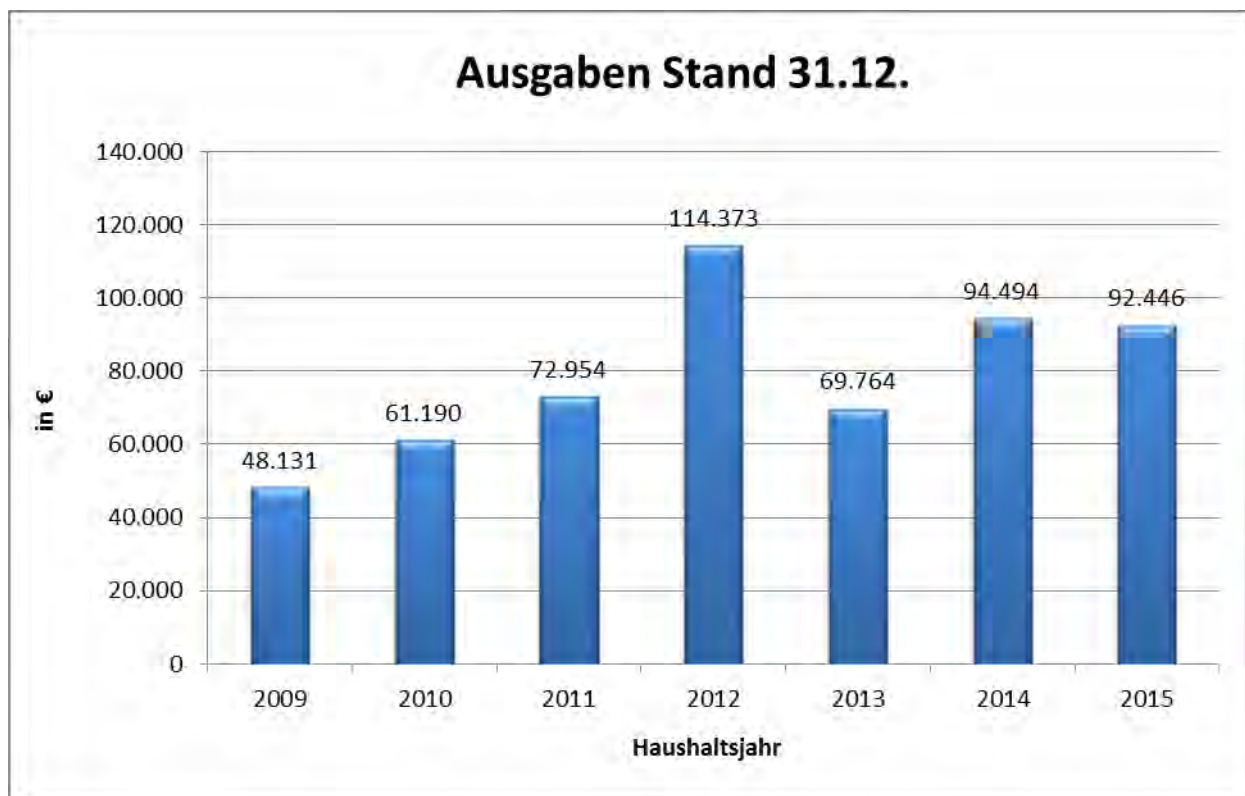
Während der Hilfe zum Lebensunterhalt seit der Einführung des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) im Jahre 2005 bis ins Jahr 2008 eine untergeordnete Rolle zukam, stiegen die Fallzahlen ab dem Jahre 2009 deutlich an und fanden im Jahre 2011 ihren bisherigen Höchstwert (22 Fälle).

Während dann bis zum Vorjahr wieder ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (zum Stichtag 31.12.2013 waren es 12 Fälle), war bereits zum 31.12.2014 wieder eine deutliche Fallzunahme (18) zu konstatieren, die sich auch zum Stichtag 31.12.2015 auf nunmehr 21 fortsetzte.



## 2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Nach dem kontinuierlichen Anstieg der Ausgaben in den Jahren 2008 bis 2011 sowie einer sprunghaften Erhöhung zum Ende des Jahres 2012 (auf 114.373 €) entspannte sich die Situation bei den Ausgaben für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt und Beihilfen für laufend und nichtlaufend Unterstützte zunächst wieder (69.764 € zum 31.12.2013). Aber bereits im folgenden Jahr (zum 31.12.2014) mussten für diese Sozialleistung mit insgesamt 94.494 € wieder deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden. Mit Ausgaben in Höhe von 92.446 € zum 31.12.2015 veränderte sich der Vorjahreswert kaum.

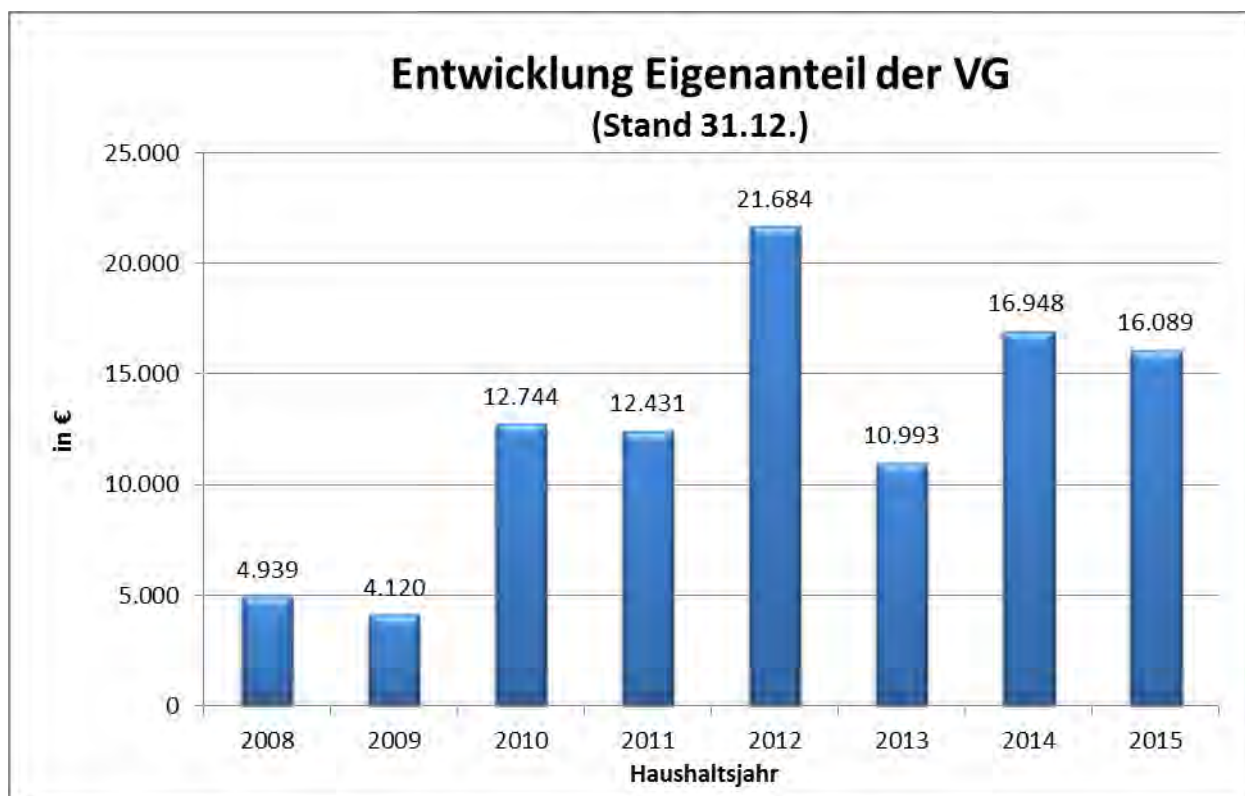




### 3. Entwicklung des Eigenanteiles

Der Eigenanteil an den Ausgaben der Sozialhilfe stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) im Rahmen der gesetzlich festgelegten Kostenbeteiligung zu tragen hat. Nach der Neufassung der gesetzlichen Grundlage (§ 7 AGSGB XII) erstatten die Verbandsgemeinden dem Landkreis 25 % der Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt, bereinigt um die in der Schlüsselzuweisung C 1 enthaltenen Anteile für diese Hilfeart. Als Schlüsselzuweisung C 1 werden 50 % der Netto-Ausgaben für die Hilfe zum Lebensunterhalt im vorvergangenen Haushaltsjahr gewährt.

Der durch die Verbandsgemeinde aufzubringende Eigenanteil betrug im Jahre 2015 insgesamt 16.089 € und lag damit nur unerheblich unterhalb des Betrages im Jahre 2014 (16.948 €).



#### 4. Bildungs- und Teilhabepaket

Mit dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vom 24. März 2011 wurde das Bildungs- und Teilhabepaket eingeführt. Seit dem 01.04.2011 umfasst der notwendige Lebensunterhalt für Kinder und Jugendliche auch Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft, für Schülerinnen und Schüler außerdem die erforderlichen Hilfen für den Schulbesuch. Sie werden neben den maßgebenden Regelbedarfsstufen gesondert berücksichtigt und auch dann erbracht, wenn nur diese Bedarfe die Bedürftigkeit auslösen.

Während im Jahre 2011 insgesamt 642,40 € bewilligt wurden, erhöhte sich dieser Betrag für das Jahr 2012 auf 1.085,26 € und für das Jahr 2013 auf 1.430,80 €. Im Jahr 2014 reduzierten sich die Ausgaben deutlich auf insgesamt 833,00 € und verblieben auch im Jahre 2015 mit 910,60 € auf einem vergleichbaren Niveau. Berücksichtigt sind hier nur die Zahlungen, die aufgrund der Zuständigkeit im Rahmen der HLU anfallen.

## **VI. Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

### 1. Allgemeines

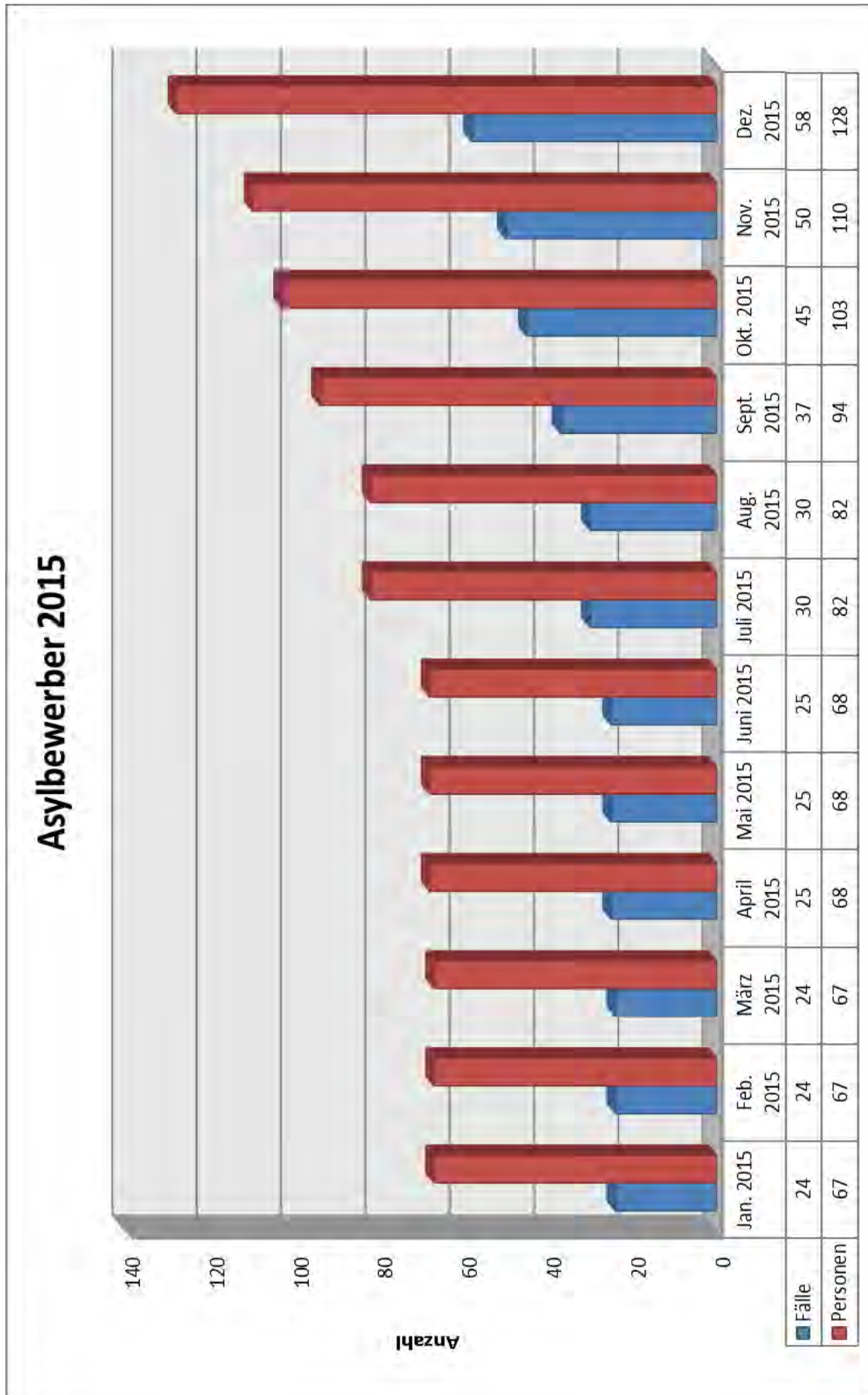
Zum Ende des Jahres 2015 lebten unter Berücksichtigung der Abschiebungen, der freiwilligen Rückkehr und von untergetauchten Asylbewerbern sowie den Zuweisungen bzw. Neuverteilungen 128 Asylbewerber mit Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) im Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), was einer Fallzahl von 58 entspricht. Zum Ende des Jahres 2014 waren es mit 58 Personen bei 25 Fällen erheblich weniger.

Die von der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zu erfüllende Aufnahmequote ist zum Stichtag 05.01.2016 deutlich im Minus und liegt bei (-13). Die Gründe dafür liegen jedoch nicht bei der Verbandsgemeinde, da die notwendigen Aufnahmekapazitäten vorhanden gewesen wären.

Schon 2014 informierte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier die Kommunen über einen zu erwartenden starken Anstieg der Flüchtlingszahlen. Die damals prognostizierte Zahl von 200.000 neuen Flüchtlingen wurde weit übertroffen. Insgesamt nahm die Bundesrepublik im Jahr 2015 über 1.000.000 Flüchtlinge auf.

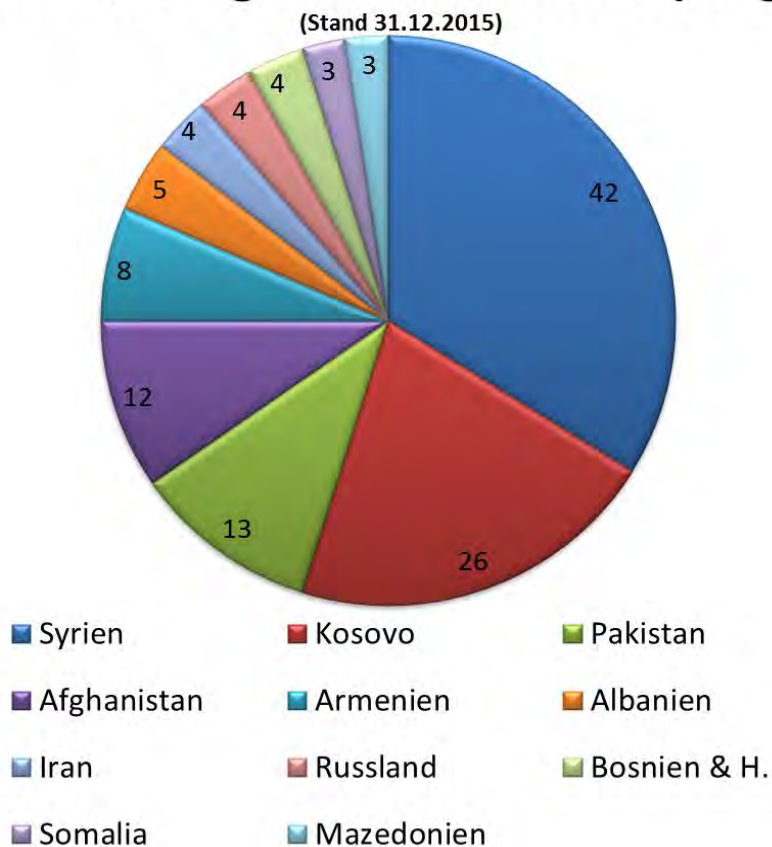
Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) verzeichnete insgesamt 105 Neuzuweisungen. Darunter überwiegend Familien aus Syrien.

Die Verteilung der Flüchtlinge erfolgt dabei nach dem sog. Königsteiner Schlüssel (Grundlage ist das Steueraufkommen und die Bevölkerungszahl) auf die einzelnen Bundesländer. Danach hat Rheinland-Pfalz eine Aufnahmequote von 4,83 %, der Landkreis Altenkirchen eine Aufnahmequote von 3,2 % und schließlich die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) eine Aufnahmequote von 9,8 % zu erfüllen.



Nationen	Personen	Prozentanteil
Syrien	42	32,81%
Kosovo	26	20,31%
Pakistan	13	10,16%
Afghanistan	12	9,38%
Armenien	8	6,25%
Albanien	5	3,91%
Iran	4	3,13%
Russland	4	3,13%
Bosnien & H.	4	3,13%
Somalia	3	2,34%
Mazedonien	3	2,34%
Serbien	2	1,56%
Kasachstan	2	1,56%
gesamt	128	

## Anzahl der Asylbewerber in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)



## Höhe der Asylbewerberleistungen

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 (1 BvL 10/10, BvL 2/11) zu § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bestand für den Bundesgesetzgeber im Rechtskreis des AsylbLG Handlungsbedarf, denn in dieser Entscheidung wurde die Höhe der Geldleistungen für unvereinbar mit dem Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums erklärt. Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgegeben, die Leistungssätze zukünftig transparent, realitätsgerecht und bedarfsgerecht zu bemessen und sie regelmäßig zu aktualisieren. In einer Übergangsregelung hat das Bundesverfassungsgericht den Ländern außerdem aufgegeben, bis zum Erlass der neuen Regelungen höhere Leistungen zu gewähren. Dieser Handlungsbedarf führte zur Änderung des AsylbLG ab 01.03.2015. Aufgrund der besonderen Übergangsvorschrift für die einmalige Fortschreibung der Geldleistungssätze im Jahr 2015 hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales für die Zeit ab 01.03.2015 die nachstehenden Beträge bekannt gegeben, die sich aus dem Bargeldbedarf und dem notwendigen Bedarf zu einer Gesamtgeldleistung zusammensetzen.

Die neuen Leistungssätze im AsylbLG wurden nunmehr wie im SGB II und dem SGB XII auf Grundlage des Statistikmodells der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) neu ermittelt und gegenüber den alten Leistungssätzen nach dem AsylbLG deutlich angehoben. Eine geringfügige Abweichung zu den bislang von den Ländern im Rahmen einer Übergangsregelung gewährten Leistungen ergibt sich lediglich insoweit, als darin einzelne Bedarfe berücksichtigt wurden, die bei den Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG entweder nicht anfallen oder anderweitig gedeckt werden.

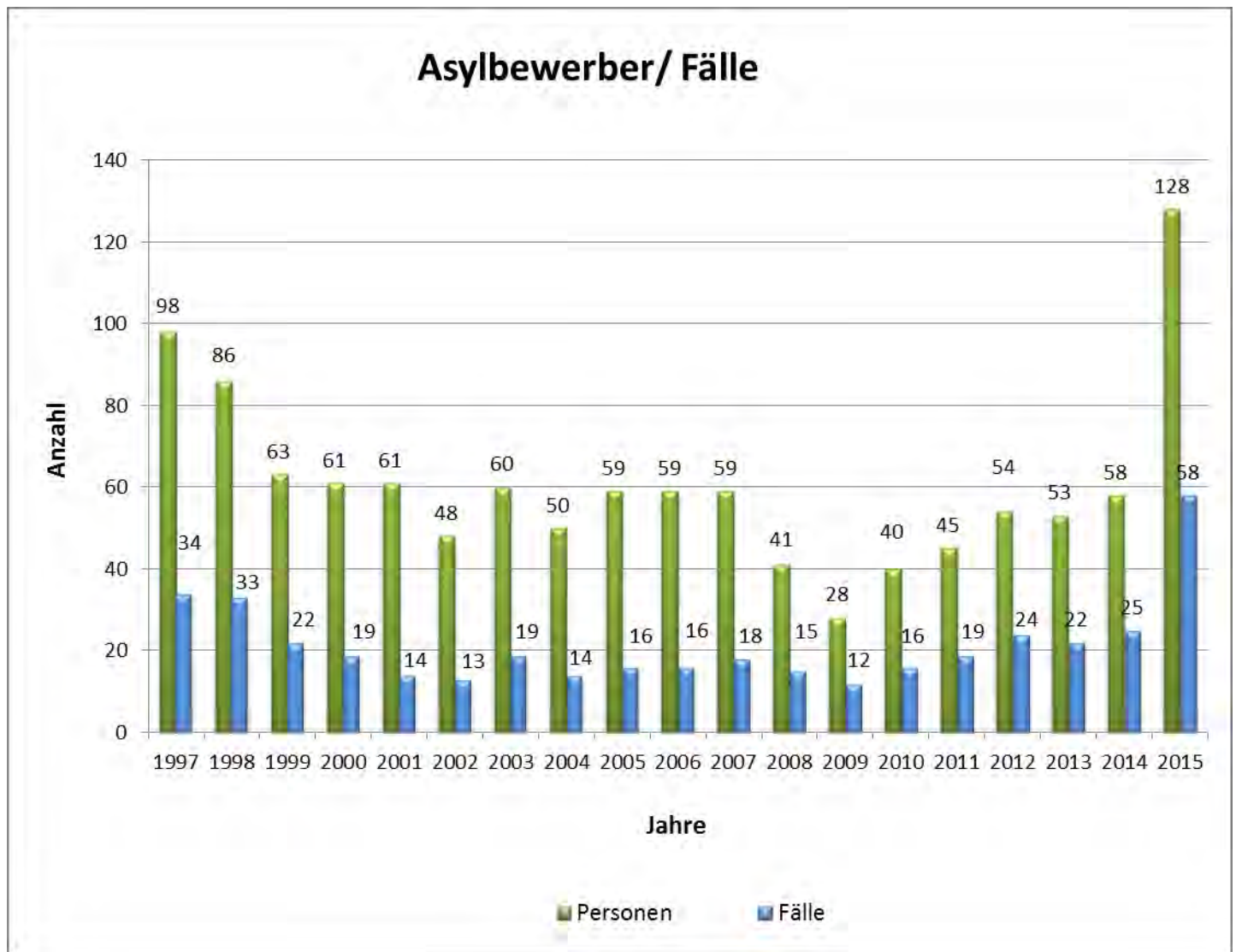
## Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)

<u>Stufe</u>	Betrag (in €)	
	<u>2014</u>	<u>ab 01.03.15</u>
a) Haushaltsvorstand/Alleinstehende Haushaltsangehörige (Regelbedarfsstufe 1)	362,00 €	359,00 €
b) Zusammenlebende Ehe-/Lebenspartner (Regelbedarfsstufe 2)	326,00 € (jeweils)	323,00 € (jeweils)
c) Erwachsener ohne eigenen Haushalt (Regelbedarfsstufe 3)	290,00 €	287,00 €
d) Person ab Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 4)	280,00 €	283,00 €
e) Person ab Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 5)	247,00 €	249,00 €
f) Person bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (Regelbedarfsstufe 6)	215,00 €	217,00 €

### Rechtsverfahren

Ein bereits seit 2009 anhängiges Rechtsverfahren konnte auch im Jahre 2015 noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Während das Sozialgericht Köln die Stadt Köln dazu verpflichtete, an den Kläger die begehrten Sozialleistungen zu erbringen und der Rechtsstreit damit hinsichtlich der Zuständigkeit geklärt war, verklagte die Stadt Köln daraufhin die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) auf Erstattung der dabei erbrachten Leistungen. Das schriftliche Urteil des Sozialgerichts Köln vom 19.12.2014, das jedoch erst am 19.05.2015 zugestellt wurde, bestätigt die Rechtsauffassung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg). Mit Datum vom 05.06.2015 hat die Stadt Köln gegen dieses Urteil Berufung beim Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen eingelegt. Eine Terminierung der Angelegenheit erfolgte dort bislang noch nicht.

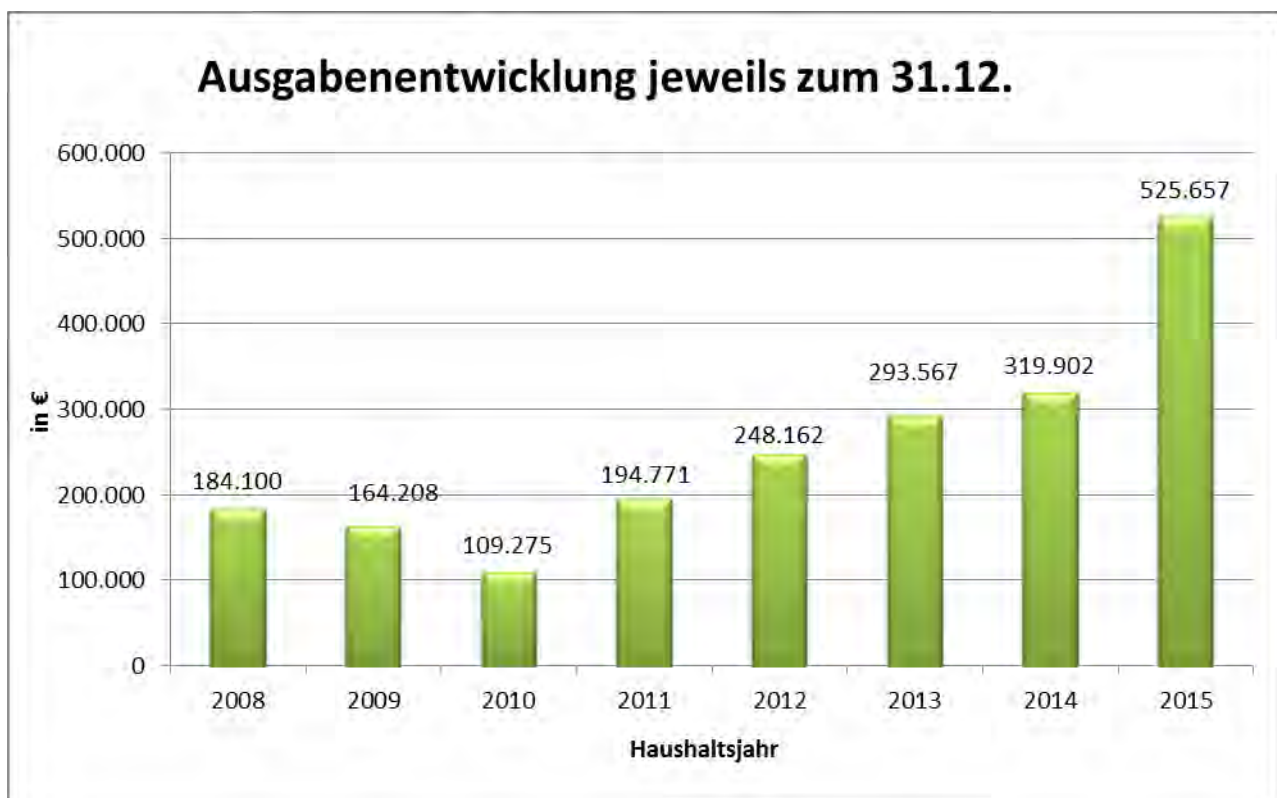
Nachstehende Übersicht soll die aktuelle Situation in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) verdeutlichen.





## 2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Parallel zu den gestiegenen Asylbewerberzahlen haben sich auch die Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz deutlich auf insgesamt 525.657 € im Jahre 2015 erhöht (im Vorjahr waren es noch 319.902 €). So haben sich in den fünf Jahren seit 2010 (dort fielen insgesamt 109.275 € an) die Aufwendungen mithin fast verfünffacht.



### 3. Interkulturelle Textilwerkstatt

Die Interkulturelle Textilwerkstatt besteht seit dem Jahr 2008. Frauen aus unterschiedlichen Kulturkreisen, zum Beispiel aus Syrien, Afghanistan, dem Iran, dem Irak, Russland, der Türkei und Deutschland, treffen sich regelmäßig, um gemeinsam zu nähen, sich gegenseitig zu unterstützen und sich auszutauschen.

Dabei sollen während der Treffen im Austausch mit der Gruppe die Kenntnisse in deutscher Sprache und Kultur für die Frauen aus fernen Ländern verbessert werden. Unter Leitung der aus dem Iran stammenden Schneidermeisterin Hormat Seyed-Javadi werden aus Stoffresten schöne und nützliche Dinge genäht. Auch für den eigenen Bedarf können Kleidungsstücke geschneidert oder geändert werden. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Gruppe freut sich jederzeit über neue Teilnehmerinnen und ist offen für jeden!

Treffen finden jeden Dienstag von 15-17.00 Uhr im Dietrich-Bonhoeffer-Haus in Hamm (Sieg) statt.

### 4. Beschäftigungspilot für Flüchtlinge im Landkreis Altenkirchen

Zum 01.12.2015 startete das Projekt „Beschäftigungspilot“ für Flüchtlinge im Kreis Altenkirchen, das durch die Neue Arbeit Altenkirchen umgesetzt wird. Dabei sucht die Beschäftigungspilotin die Flüchtlinge direkt an ihrem jeweiligen Wohnort auf, ermittelt im Rahmen einer sog. Kompetenzerfassung deren schulische und/oder berufliche Qualifikation und leitet die aufgenommenen Daten dann an die Bundesagentur für Arbeit weiter. Daneben werden den erwerbsfähigen Asylsuchenden grundsätzliche Informationen über den deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt sowie eine individuelle Lotsenfunktion auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit angeboten.

Das Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, der Bundesagentur für Arbeit Neuwied und des Landkreises Altenkirchen gefördert.

## Flüchtlinge brauchen Obhut

**Soziales** Informationen zur Integration im Kreisgebiet

Von unserem Mitarbeiter  
Heinz-Günter Augst

**Altenkirchen.** Im lautenden Jahr hat der Kreis Altenkirchen gemäß des sogenannten Königssteiner Schlüssel etwa 620 neue Flüchtlinge aufzunehmen. Der Königssteiner Schlüssel regelt die Verteilung der Menschen, die in Deutschland als Flüchtlinge ankommen. Diese Zahl nannte Joachim Brenner, Referatsleiter der Sozialverwaltung bei der Kreisverwaltung, vor rund 140 Besuchern, die zur Auftaktveranstaltung der Vortragsreihe „Soziale Integration von Flüchtlingen“ in den Wilhelm-Boden-Saal ins Kreishaus gekommen waren.

Zurzeit leben bereits 720 Asylsuchende, Folieentrasteller ohne

Flüchtlinge und Spätaussiedler, im Kreis. Hiervon befinden sich 517 in laufenden Asylverfahren. Joachim Brenner erläuterte die Aufgaben der Kreisverwaltung zur Hilfe für die Männer, Frauen und Kinder und sprach schwerpunktmäßig die Betreuung an. Diese soll sowohl durch die Verwaltung als auch durch Ehrenamtler erfolgen.

Für die Einbindung engagierter Bürger in die kommunale Integrationsstrategie hat der Kreis eine Konzeption erarbeitet. Die soziale Betreuung steht darin im Fokus. Zielsetzung des Konzepts sind unter anderem die Verbesserung der sozialen Integration der Flüchtlinge durch persönliche Hilfe und Begleitung bei der Bewältigung des Alltags, die Entlastung und Unter-

stützung der hauptamtlichen Akteure, die Minimierung von Stolpersteinen und Risiken im Ehrenamt, die Förderung durch Weiterbildung und Vernetzung sowie die Kooperation von Haupt- und Ehrenamt. Als „Nicht-Ziele“ des Konzepts nannte Joachim Brenner eine Bevormundung der ehrenamtlichen Initiativen und die Schaffung unnötiger neuer Bürokrastien.

Landrat Michael Lieber betonte, Flüchtlinge in Obhut zu nehmen, sei mehr als ein rechtsstaatlicher Akt. „Es ist vor allem Humanität. Wer in seinem Heimatland um Leib und Leben fürchten muss, alles zurücklässt und sich auf eine oft lebensgefährliche und zum Teil Jahre dauernde Flucht be gibt, muss auf

Serie



**Willkommen im Kreis Altenkirchen**  
Die RZ stellt verschiedene Facetten der Betreuung von Flüchtlingen im Kreisgebiet vor.



140 Besucher kamen zu einer Informationsveranstaltung über Flüchtlingshilfe in die Kreisverwaltung. Joachim Brenner, Referatsleiter der Sozialverwaltung (stehend), moderierte die Veranstaltung und stellte ein Konzept des Kreises vor.

Foto: Heinz-Günter Augst

unsere Hilfe und Solidarität zählen können. Wir wollen den Menschen dabei helfen, bei uns Fuß zu fassen.“ Die Ehrenamtskoordinatorin des Kreises, Andrea Rohrbech, gab weitere Termine für Infoveranstaltungen zur Flüchtlingshilfe bekannt und sagte, dass der Kreis zurzeit dabei ist, eine Wissensdaten-

bank aufzubauen. Zuvor hatten Mitarbeiter der Caritas, der Diakonie und der Flüchtlingshilfe Flammerstedt Einblicke in ihre Arbeit bezüglich der Integration von Flüchtlingen gegeben.

Mehr über Flüchtlinge im Kreis Altenkirchen auf Seite 19

### Einrichtungen im Einsatz

Zurzeit sind im Bereich der Flüchtlingshilfe die Wohlfahrtsverbände und Kirchen, die Verbandsgemeindeverwaltungen, die Kreisverwaltung, Vereine, Initiativen und die Flüchtlinge selbst im Einsatz.

Rhein-Zeitung vom 21.05.2015

## 5. Flüchtlingshilfe durch den Caritasverband Altenkirchen

Zur Unterstützung der Flüchtlingsarbeit hat der Caritasverband zwei Mitarbeiterinnen eingestellt. Frau Sandra Voge ist dabei vorwiegend im Bereich der Flüchtlingsberatung tätig. Daneben unterstützt Frau Theodora Lippemeier als Ehrenamtskoordinatorin die Entwicklung einer Kooperationsstruktur zwischen den unterschiedlichen haupt- und ehrenamtlichen Angeboten in den Verbandsgemeinden Flammersfeld, Altenkirchen, Hamm (Sieg) und Wissen.

So entstand auch in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) eine ehrenamtliche Helferstruktur sowie das Café Terra.

Café Terra findet alle zwei bis vier Wochen im Kulturhaus in Hamm (Sieg) statt und ermöglicht das Kennenlernen und den Gedankenaustausch von Flüchtlingen und Einheimischen bei Kaffee und Kuchen.

# Flüchtlingshilfe in die richtigen Bahnen lenken

**Soziales** Theodora Boruszcak arbeitet seit 1. Mai für den Caritas-Verband in Altenkirchen

Von unserem Redakteur  
Volker Held

■ **Altenkirchen.** In ihre Arbeit kommt von Tag zu Tag mehr „Drive“: Je größer die Zahl der Flüchtlinge, die in die Region Altenkirchen kommen, umso mehr ist Theodora Boruszcak gefordert. Seit dem 1. Mai arbeitet die Diplom-Theologin als Koordinatorin der Flüchtlingshilfe beim Caritasverband Altenkirchen. Die Vollzeitstelle, vom Erzbistum Köln im Rahmen der „Aktion Neue Nachbarn“ geschaffen und finanziert, ist zunächst einmal auf zwei Jahre ausgesetzt.

„Flüchtlinge und Zuwanderer zu integrieren, ist für uns christliches Gebot und gesellschaftliche Herausforderung“, sagt Boruszcak. „gegenseitige Wertschätzung und einen respektvollen Umgang mit Menschen, die aus anderen Kulturen kommen, fördern wir in den Seelsorgebereichen des Kreisdekanats Altenkirchen. Integration betrifft uns alle, daher ist es unser aller Aufgabe!“ In erster Linie müssen es die Ehrenamtlichen richten, wenn es um Hilfe für die Menschen geht, die ihrer Heimat beraubt wurden. „Damit wir diesen Aufgaben gerecht werden können, müssen Angebote, Initiativen und das freiwillige Engagement gestärkt und vernetzt werden“, ergänzt Boruszcak, hierbei gelte es insbesondere, Synergieeffekte in den Gemeinden zu fördern. So rangiert die Bildung von Netzwerken weit oben auf ihrer abzuarbeitenden Liste, organisiert sie Fortbildungen (die ersten sind bereits terminiert), steht sie in engem Kontakt mit dem Diakonischen Werk des evangelischen Kirchenkreises und mit der Ehrenamtsbeauftragten des Kreises Altenkirchen, Andrea Rohrbach, als auch mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Altenkirchen.

„Ganz wichtig ist für die Flüchtlinge, ihnen eine Tagesstruktur zu geben und sie nicht einfach 24

Stunden am Tag sich selbst zu überlassen“, beschreibt die aus Tuttingen stammende Frau einer der wohl wichtigsten Ansätze ihrer Überlegungen. Erste gute Beispiele, wie Menschen anderer Kulturen vor Ort ein wenig ihrer Lethargie entziehen können, erleben sie ungemein: Da sind diejenigen, die beim Aufbau der Kirmes in Flammerfeld geholfen haben, die mitmachen wollen, wenn der Jahrmarkt in Wissen in Szene gesetzt werden soll, oder die, die jeder Sonntagabend im Sportzentrum auf der Glockenspitze unter SRS-Anleitung zusammenkommen, um für drei Stunden gemeinsam Sport zu treiben. Das ist jedoch lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein, „wir brauchen noch viel mehr Menschen, die sich für zwei, vier oder sechs Stunden in der Woche einbringen, die den Vertriebenen ihre Zeit schenken“.

So wertet Boruszcak das „Internationale Café“, dessen Premiere vor wenigen Tagen in Wissen war, als ersten Erfolg, weil es zum einen gut besucht war, und weil zum anderen viele Menschen unterschiedlicher Herkunft und auch alt eingesessene Wissener miteinander ins Gespräch kamen. Die nächsten Termine für weitere Zusammenkünfte stehen bereits fest. Zudem wird das Modell auf Altenkirchen übertragen: Am Mittwoch, 16. September, ist das Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“ in der Fußgängerzone eine weitere Anlaufstelle, „und dann immer mittwochs“, ergänzt Boruszcak und hofft, dass viele ehrenamtlich Interessierte helfen, die „neuen Nachbarn“ aus Syrien, dem Irak oder Afghanistan – wenn auch nur für die eine oder andere Stunde – auf andere Gedanken zu bringen, sei es lediglich mit ganz einfachen Brettspielen wie Memory oder Monopoly.

Infos zur „Aktion Neue Nachbarn“ unter [www.aktion-neue-nachbarn.de](http://www.aktion-neue-nachbarn.de)

Rhein-Zeitung vom 12.09.2015

Sozialbericht 2015

## 6. Vorschlag für ein Konzept zur Beschäftigung von Flüchtlingen

Aufgrund des starken Zustroms von Flüchtlingen in die Bundesrepublik Deutschland stiegen auch die Zuweisungen in die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) kontinuierlich an. Um im Anschluss an die Unterbringung die Integration der Menschen zu fördern, entwickelte die Verbandsgemeindeverwaltung ein Beschäftigungskonzept auf Basis der gemeinnützigen Arbeit. Ziel dieser Überlegungen ist es, neben der Sprachförderung durch die Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten auf eine spätere Verwendung im ersten Arbeitsmarkt und mithin auf ein selbstbestimmtes Leben vorzubereiten.

Zudem sollen Fähigkeiten und Begabungen frühzeitig erkannt und der Tagesablauf sinnvoll strukturiert werden. Um die zur Umsetzung dieser Maßnahme erforderliche vollzeitige Beschäftigung eines Anleiters finanzieren zu können, wurde das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie um entsprechende Förderung gebeten. Leider bestehen jedoch keine Möglichkeiten, Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu fördern.

Inzwischen hat das Jobcenter diese Überlegungen aufgegriffen, um gemeinsam mit den Trägern Neue Arbeit und Caritas ein vergleichbares Projekt für Leistungsbezieher nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) zu entwickeln und im gesamten Landkreis Altenkirchen anzubieten.

## 7. Ehrenamtliche Sprachangebote

Dank des engagierten Einsatzes einiger Ehrenamtlicher kann ortsnah ein regelmäßiges Sprachangebot für Asylbewerber vorgehalten werden. Jeweils donnerstags und freitags in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.00 Uhr treffen sich die Interessierten im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, das die Evangelische Kirchengemeinde für diesen Zweck kostenfrei überlässt. Durch das Bildungswerk der Erzdiözese Köln wurden zudem Lehrmaterialien zur Verfügung gestellt.

Mit einer finanziellen Soforthilfe der Rhenag konnte darüber hinaus eine Sprachfördermaßnahme an der Grundschule Hamm (Sieg) eingerichtet werden.

# Bürger können Flüchtlingen helfen

**Solidarität** Landrat und Bürgermeister wenden sich in einem Aufruf an die Bevölkerung

■ **Kreis Altenkirchen.** Landrat Michael Lieber sowie die Bürgermeister der acht Verbandsgemeinden wenden sich in einem Aufruf an die Bürger im Landkreis und werben dafür, den Flüchtlingen, die in der Region Zuflucht suchen, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. „Weltweit sind derzeit etwa

50 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, Unterdrückung und Gewalt“, heißt es in dem Aufruf. „Der Kreis Altenkirchen hat bis heute etwa 630 Flüchtlinge aufgenommen, die jetzt als Nachbarn in unseren Städten und Dörfern leben. Diese Zahl wird in den nächsten Monaten und Jahren noch deutlich ansteigen, da ein Ende der globalen Fluchtbewegungen nicht in Sicht ist.“



**Willkommen im Kreis Altenkirchen**  
Die RZ stellt verschiedene Facetten der Betreuung von Flüchtlingen im Kreisgebiet vor.

benötigen sie Hilfe und Begleitung, schreiben Landrat und Bürgermeister. Dabei geht es um Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache, beim Einkauf, beim Arztbesuch, bei Behördengängen, bei der Bedienung von technischen Geräten und bei zahlreichen anderen Alltagsverrichtungen.

Weiter heißt es: „Dies haben viele unserer Mitbürger erkannt und spontan ihre Bereitschaft erklärt, die Flüchtlinge bei ihren Integrationsbemühungen zu unterstützen. Es haben sich bereits mehrere lokale Hilfestellungen gegründet, und auch die Wohlfahrtsverbände in unserem Kreis stützen sich bei ihren Flüchtlingsprojekten zunehmend auf ein solches bürgerschaftliches Engagement. Darüber hinaus gibt es aber auch viele Bürger, die gerne helfen möchten, aber nicht recht wissen, wo und wie sie ihre Hilfe anbieten und umsetzen können. Der Kreis Altenkirchen und seine Verbandsgemeinden haben daher ein ge-



Sozialabteilungsleiter Hans-Joachim Schwan (von links) und seine Mitarbeiter Leszek Cytlak und Wolfgang Runkler sowie Ehrenamtskoordinаторin Andrea Rohrbach, Landrat Michael Lieber und Joachim Brenner, Vize-Sozialabteilungsleiter, sind froh, dass alle VGs an einem Strang ziehen.

meinsames Konzept entwickelt, um möglichst viele hilfswillige Bürger zu erreichen und ihr Engagement für die Flüchtlinge nutzbar zu machen. In jedem Rathaus unseres Kreises gibt es ab sofort einen Mitarbeiter, der als Ansprechpartner für die zur Hilfeleistung entschlossenen Bürger zur Verfügung steht und die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit unter Einbeziehung der

Wohlfahrtsverbände und der lokalen Initiativen koordinieren wird.

Die Kreisverwaltung wird die Verbandsgemeinden und die ehrenamtlichen Helfer nach Kräften bei ihrer Arbeit unterstützen, etwa durch Fortbildungsangebote, Qualitätisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Wissensvermittlung und viele andere Aktivitäten. (...) Wir rufen alle Bürger, die zur humanitären Hilfeleistung für die Flüchtlinge entschlossen sind, dazu auf, mit dem jeweils zuständigen Mitarbeiter aus ihrem Rathaus Kontakt aufzunehmen. Wir sind sicher, dass es uns gemeinsam gelingen wird, die große Herausforderung der Integration der Flüchtlinge in unsere Gesellschaft zu bewältigen und damit einen wichtigen Beitrag für eine positive Weiterentwicklung unserer Kommunen zu leisten.“

## Ansprechpartner für die Bürger

In den einzelnen Verbandsgemeinden gibt es folgende Ansprechpartner für interessierte Bürger:

- **Verbandsgemeinde Altenkirchen:** Stefanie Ottersbach, Tel. 02681/852 20, stefanie.ottersbach@vg-altenkirchen.de
- **Verbandsgemeinde Betzdorf:** Oliver Pfeifer, Tel. 02741/291 414, oliver.pfeifer@betzdorf.de
- **Verbandsgemeinde Herdorf-Daaden:** für Herdorf: Stephan

Romschinski, Tel. 02744/922 325, sozialamt@herdorf.de, im Übrigen: Peter Wallmeroth, Tel. 02743/929 123, peter.wallmeroth@daaden.de

■ **Verbandsgemeinde Flammersfeld:** Wolfgang Conzendorf, Tel. 02685/989 025, wolfgang.conzendorf@gruene-ak.de und Nadja Klahr, Tel. 02685/809 119, nadja.klahr@vg-flammersfeld.de

■ **Verbandsgemeinde Gebhardshain:** Frank Menzel, Tel. 02747/809 31, f.menzel@geb-

hardshain.de

■ **Verbandsgemeinde Hamm:** Christian Seidler, Tel. 02682/952 251, christian.seidler@hamm-sieg.de

■ **Verbandsgemeinde Kirchen:** Andrea Jung, Tel. 02741/688 208, a.jung@kirchen-sieg.de

■ **Verbandsgemeinde Wissen:** Manfred Weller, Tel. 02742/939 156, oder per E-Mail an manfred.weller@rathaus-wissen.de

Andrea Rohrbach, Tel. 02681/812 086, E-Mail an Andrea.Rohrbach@kreis-ak.de, steht Ehrenamtlern ebenfalls zur Seite.

Rhein-Zeitung vom 07.04.2015

### 8. Anzahl der Asylanträge bundesweit

Im Jahr 2015 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 476.649 formelle Asylanträge gestellt, 273.815 mehr als im Vorjahr. Allein 162.510 Asylbewerber kamen aus Syrien.

Unter den zehn Hauptherkunftsländern finden sich zudem vier aus der Balkanregion: Serbien, Kosovo, Mazedonien und Albanien. Zuzüglich der Asylbewerber aus Bosnien-Herzegowina und Montenegro kamen im Jahresdurchschnitt etwa 30 Prozent aller Asylbewerber aus den sechs Staaten des Westbalkans. Allerdings verringerte sich deren Anteil in der zweiten Jahreshälfte kontinuierlich und lag im Monat Dezember 2015 nur noch bei 8 Prozent von allen Asylbewerben.

Im Jahr 2015 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 282.726 Entscheidungen (Vorjahr: 128.911) getroffen. Insgesamt 137.136 Personen erhielten im Jahr 2015 die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Konvention (48,5 Prozent aller Asylbewerber). Zudem erhielten 1.707 Personen (0,6 Prozent) subsidiären Schutz und 2.072 Personen (0,7 Prozent) Abschiebungsschutz.

Ende Dezember 2015 lag die Zahl der noch nicht entschiedenen Anträge bei 364.664, davon 337.331 als Erstanträge und 27.333 als Folgeanträge (zum 31. Dezember 2014: 169.166 anhängige Verfahren, davon 150.257 Erst- und 18.909 Folgeanträge).

(Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Aktuelle Meldung vom 06.01.2016)

## VII. Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV)

### 1. Allgemeines

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ist zum Stichtag 31.12.2015 im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Waren es im Dezember 2013 noch 487 Bedarfsgemeinschaften und im Dezember 2014 noch 466 Bedarfsgemeinschaften, so reduzierten sich diese im Dezember 2015 auf dann 447.

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung einschließlich Wasserbereitung. Diese Beteiligung wurde um 3,7 % erhöht und beträgt in Rheinland-Pfalz in den Jahren 2015 und 2016 gem. § 46 Abs. 5 Satz 4 SGB II 41,3 %. Diese Erhöhung dient als Vorgriff auf die Entlastung durch das Bundesteilhabegesetz. Daneben werden für die Leistungskosten des Bildungs- und Teilhabepaketes weitere 3,1 % gem. § 1 Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2015 – BBFestV 2015 berücksichtigt. Mit der Bundesbeteiligung beteiligt sich der Bund gemäß § 46 Abs. 5 und 6 SGB II zweckgebunden an den Leistungen der kommunalen Träger für Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Da die Verbandsgemeinden an den Unterkunftskosten des Landkreises mit 25 % beteiligt werden, wirkt sich die Höhe des Bundeszuschusses auch unmittelbar auf die finanzielle Belastung der Verbandsgemeinden aus.

Dass die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) durch Sozialleistungen im besonderen Maße belastet wird, verdeutlichen Vergleiche mit der Verbandsgemeinde Gebhardshain und der ehemaligen Verbandsgemeinde Daaden.

Während in der gesamten Verbandsgemeinde Gebhardshain im Zeitraum Januar – Dezember 2015 **194** Bedarfsgemeinschaften und in der ehemaligen



Verbandsgemeinde Daaden lediglich **138** Bedarfsgemeinschaften gezählt wurden, waren es im gleichen Zeitraum alleine in der Ortsgemeinde Hamm (Sieg) **186** Bedarfsgemeinschaften.

## 2. Darstellung der Ausgabenentwicklung

Aufgrund der statistischen Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit (BA) wurden im Zeitraum Januar bis Dezember 2015 kreisweit 3.585 Bedarfsgemeinschaften betreut. Auf den Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) entfielen dabei 461 Bedarfsgemeinschaften, was einem Anteil von 12,86 % entspricht. Im Jahre 2014 waren es insgesamt 3.696 Bedarfsgemeinschaften, wovon 482 (13,04 %) für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) registriert wurden.

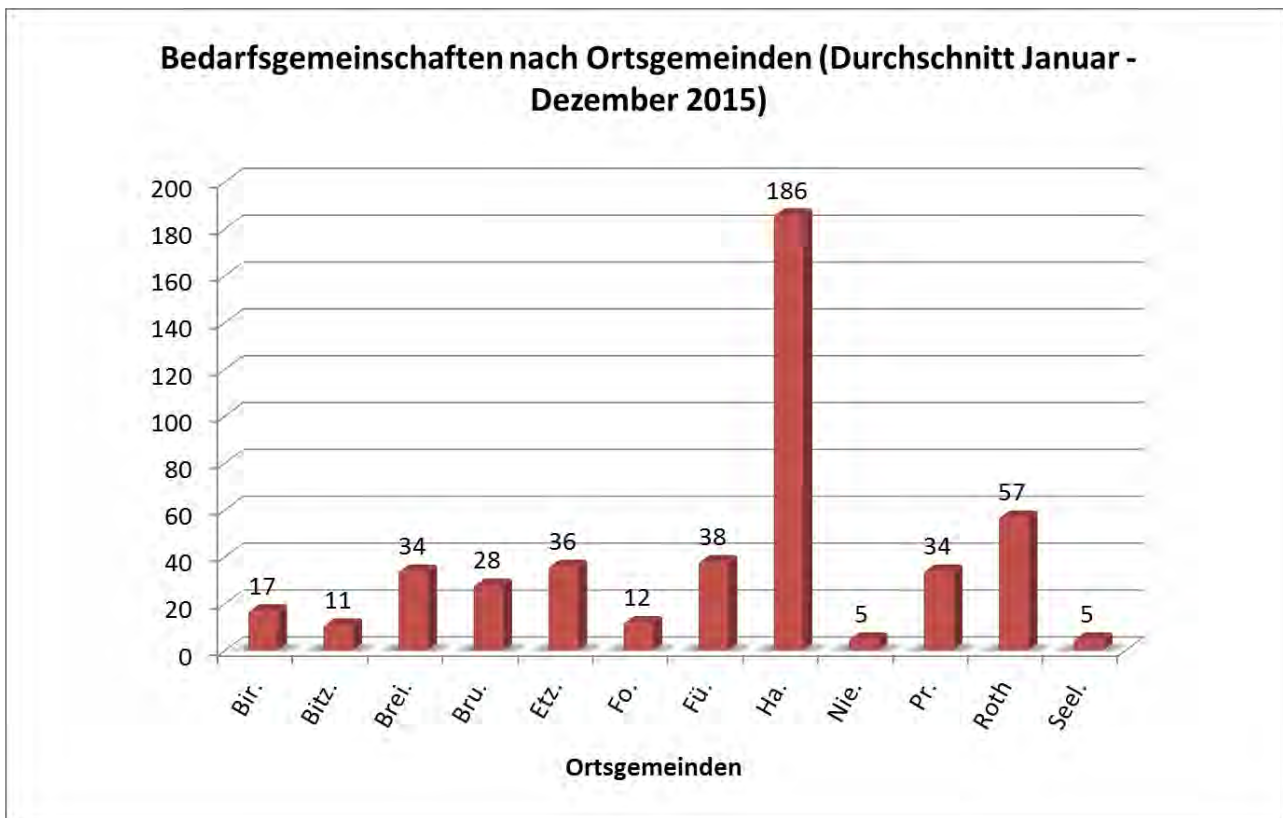
Der von der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zu tragende 25%ige Anteil an den laufenden Unterkunftskosten ist im Jahr 2015 wieder leicht gesunken und betrug 270.192 €. Im Jahr 2014 musste die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) dafür noch 279.732 € aufwenden.

Die Entwicklung der Ausgaben wird aus der nachstehenden grafischen Übersicht deutlich.



Entwicklung Ausgaben nach dem SGB II 2015						
Landkreis Altenkirchen -Gesamtkosten- (LfU incl. Einmalige Kosten u. Einmaliger Beihilfen)						
Verbands- gemeinde	Anteil an der Gesamt- Kosten-Beteiligung in %	Anteil an der Gesamt- Kosten-Beteiligung in €	Ew. 31.12.2015	Kosten/Ew.	BG-Durch.	je 1000 Ew.
Altenkirchen	20,78%	417.576,34 €	22.454	18,60	721	32,11
Betzdorf	18,39%	369.533,26 €	15.112	24,45	624	41,29
Flammersfeld	7,87%	158.177,06 €	11.912	13,28	291	24,43
Gebhardshain	4,97%	99.787,50 €	10.810	9,23	194	17,95
Hamm	13,45%	270.191,85 €	12.408	21,78	461	37,15
Herdorf-Daade	6,94%	139.419,17 €	17.715	7,87	274	15,47
Kirchen	13,18%	264.748,34 €	23.105	11,46	509	22,03
Wissen	14,43%	289.980,56 €	14.712	19,71	511	34,73
<b>Summe:</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.009.414,08 €</b>	<b>128.228</b>	<b>126,37</b>	<b>3.585</b>	<b>225,16</b>
<b>Erläuterungen:</b>						
Ew. 31.12.2015	Einwohner zum 31.12.2015 (Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz)					
Kosten/Ew.:	Auf die VG entfallende Kosten je Einwohner in €					
BG-Durch.:	Anzahl der durchschnittlichen Bedarfsgemeinschaften, bezogen auf das Jahr					
je 1000 Ew.:	Anzahl der Bedarfsgemeinschaften je 1000 Einwohner					

### 3. Darstellung der Bedarfsgemeinschaften nach Ortsgemeinden



### 4. Abwicklung der Arbeitsgelegenheiten

Nach wie vor ist die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) Träger einer Arbeitsgelegenheit mit sechs Teilnehmerplätzen. Auch wenn durch die positive Arbeitsmarktlage in den vergangenen Jahren ein stetiger Rückgang bei den Arbeitsgelegenheiten zu beobachten war, setzen die Jobcenter im Kreis Altenkirchen weiterhin auf sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten.

Der aktuelle Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgemeinschaft Kreis Altenkirchen und der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) zur Einrichtung und Durchführung von Arbeitsgelegenheiten ist befristet bis zum 31.03.2016.

Die Verlängerung um ein weiteres Jahr wurde bereits bewilligt.

Gemäß § 16 d Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) müssen die Arbeitsgelegenheiten im öffentlichen Interesse liegen sowie zusätzlich, gemeinnützig und wettbewerbsneutral sein.

Von den insgesamt 20 Personen (im Vorjahr waren es 13 Personen), die einer Arbeitsgelegenheit der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) im Zeitraum 01.12.2014 bis 30.11.2015 zugewiesen wurden,

- erschienen – wie bereits auch im Vorjahr – alle auch zum Vorstellungsgespräch bzw. am Einsatzort
- mündeten somit auch alle 20 ein;  
davon
- verblieben 6 Personen über die gesamte Maßnahmedauer (sechs Monate)
- wurde die Maßnahme für 8 Personen wegen längerer Erkrankung vorzeitig beendet
- wurde die Maßnahme bei einer Person wegen unentschuldigtem Fehlen abgebrochen
- schieden 5 aus sonstigen Gründen (z.B. Umzug, kein Leistungsbezug etc.) aus
- mündete leider niemand in unmittelbarem Anschluss an die Maßnahme in den ersten Arbeitsmarkt ein

### 5. Klagen und Berufungen bei rheinland-pfälzischen Sozialgerichten steigen

Die Konsolidierungsphase nach der „Hartz-IV-Klagewelle“ der vergangenen Jahre war nur von kurzer Dauer. Die Klageeingänge bei den vier rheinland-pfälzischen Sozialgerichten sind 2015 insgesamt wieder angestiegen. Auch beim Landessozialgericht gingen im vergangenen Jahr wieder mehr Klagen und Berufungen ein als in den Vorjahren. Der Präsident des Landessozialgerichts Ernst Merz geht deshalb von einer Trendwende aus. Er rechnet spätestens für die zweite Jahreshälfte 2016 mit einem stärkeren Anstieg der Eingangszahlen vor den Sozialgerichten: „Es ist zu erwarten, dass die hohe Zahl von Menschen, die aus Krisengebieten nach Deutschland kommen und hier Schutz suchen, vermehrt zu Verfahren nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, aber auch aus den Bereichen Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitsuchende führen wird“. Dies müsse bei der künftigen Personalausstattung der Gerichte angemessen berücksichtigt werden.

(Quelle: Pressemeldung 1/2016 Landessozialgericht RP)

### 6. Aktuelle Rechtsprechung

Zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit ist es arbeitslosen Empfängern der steuerfinanzierten Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II (Hartz IV) zumutbar, vorzeitig Altersrente in Anspruch zu nehmen, wenn sie das 63. Lebensjahr vollendet haben. Dies gilt auch dann, wenn die vorzeitige Altersrente nur mit dauerhaften Abschlägen gezahlt wird. Weigern sich die Leistungsempfänger, die Altersrente vorzeitig in Anspruch zu nehmen, kann das Jobcenter die Leistungen nach dem SGB II ablehnen. Das hat der 3. Senat des Landessozialgerichts Rheinland-Pfalz in seinem Beschluss vom 17.08.2015 entschieden. Dem lag ein Fall zugrunde, in dem ein 63-Jähriger nicht bereit war, die mit Abschlägen verbundene vorzeitige Altersrente zu beantragen.

Auch nachdem das Jobcenter die Altersrente bei der Rentenversicherung beantragt hatte, scheiterte die Bewilligung der vorzeitigen Altersrente daran, dass der Betroffene erforderliche Unterlagen nicht vorlegte. Das Jobcenter lehnte daraufhin die Zahlung der Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV) mit der Begründung ab, schon der Anspruch auf die vorzeitige Altersrente schließe die Hilfebedürftigkeit aus. Das Landessozialgericht Rheinland-Pfalz gab dem Jobcenter recht (Beschluss vom 17.08.2015, Az. L 3 AS 370/15 B ER).

(Quelle: Pressemeldung 10/2015 Landessozialgericht RP)

## **VIII. Rückblick auf das Jahr 2014**

### **1. Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt**

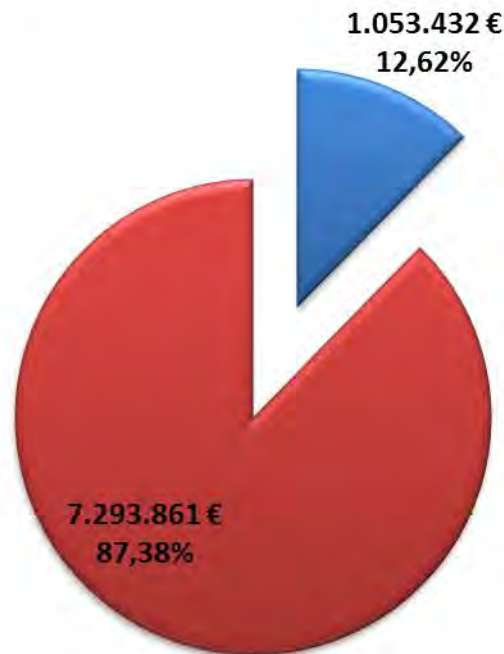
Nachstehend ist der Ausgabeanteil der Hilfe zum Lebensunterhalt, der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Kostenbeteiligung an der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Gesamtausgabevolumen der Finanzrechnung im Jahre 2014 grafisch dargestellt.

Hierbei ist zu beachten, dass die gesamten Ausgaben (ohne Bereinigung um die Einnahmen und Erstattungen anderer Träger) berücksichtigt werden, die den Haushalt der Verbandsgemeinde zunächst tatsächlich durchlaufen.

Zu unterscheiden davon sind die Darstellungen über die 25%ige Kostenbeteiligung (sog. Eigenanteil) der Verbandsgemeinde.

Insgesamt wurde im Ergebnishaushalt ein Betrag in Höhe von 8.347.293 € verausgabt, wovon 1.053.432 € auf die o.g. Sozialleistungen entfielen (Vorjahr 984.945 € von 7.744.982 €). Dies entspricht 12,62 % (Vorjahr: 12,72 %).

## Anteil der Sozialleistungen am Gesamthaushalt 2014 (HLU, Asyl, SGB II und Grundsicherung)



# Sozialkosten erdrücken Kommunen

**Finanzen** Innerhalb von zehn Jahren stiegen die Ausgaben um mehr als 50 Prozent – Hilfe vom Bund gefordert

Von unserer Berliner  
Korrespondentin Rena Lehmann

■ **Berlin/Mainz.** Die Kommunen in Deutschland hatten noch nie so hohe Sozialausgaben wie heute. In den vergangenen zehn Jahren stiegen ihre Kosten für Sozialleistungen einer neuen Bertelsmann-Studie zufolge um mehr als 50 Prozent – von bundesweit 51 Milliarden im Jahr 2004 auf jetzt 78 Milliarden Euro. In Rheinland-Pfalz liegt der Anteil der Sozialausgaben in den kommunalen Haushalten im Schnitt bei 41 Prozent und damit leicht über dem Schnitt der anderen Flächenländer.

Am höchsten ist der Anteil in Nordrhein-Westfalen mit 43 Prozent, am niedrigsten in Baden-Württemberg mit durchschnittlich 31 Prozent. Die regionalen Unterschiede sind teils auch innerhalb der Bundesländer groß. Während die Sozialausgaben in Koblenz bei 34 Prozent liegen, binden sie in Speyer mit 49 Prozent fast die Hälfte des Etats der Stadt. In Städten wie Duisburg, Wiesbaden, Eisenach oder Plensburg geben die Kommunen sogar mehr als die Hälfte ihres Haushalts für Sozialleistungen aus. Die Bertelsmann-Stiftung hat die Wohnkosten für Hartz-IV-Empfänger, von denen

die Kommunen den Löwenanteil zahlen müssen, die Kosten für Sozialhilfe und die Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe zusammengerechnet. Allein die Ausgaben für Kindertagesstätten haben sich zwischen 2006 und 2013 verdoppelt.

Die Experten kritisieren, dass sich etwa die Wohnkosten für Hartz-IV-Empfänger besonders in armen Städten mit vielen Langzeitarbeitslosen summieren und den Städten den Spielraum für Investitionen rauben. „Diese Ausgaben ballen sich in armen Städten, ohne für diese steuerbar zu sein“, heißt es in der Studie. Sie schlagen des-

halb vor, dass der Bund, der bisher im Schnitt ein Drittel dieser Kosten trägt, sich deutlich stärker beteiligt. „Die Not leidenden Kommunen brauchen eine Perspektive, wie sie aus dem Teufelskreis schlechter Infrastruktur, geringer Einnahmen, hoher Sozialausgaben und Investitionsstau herauskommen“, fordert Kirsten Witte von der Bertelsmann-Stiftung. Die Große Koalition plant bislang, die Kommunen ab 2018 um jährlich 5 Milliarden Euro zu entlasten. Wie genau diese Entlastung aussehen soll, wird aber derzeit noch zwischen Bund und Ländern ausgehandelt. Die Kommunen klagen schon seit Langem darüber,

dass sie immer neue Aufgaben vom Bund erhalten, auf den Kosten aber zum Großteil sitzen bleiben.

Burkhard Müller, geschäftsführender Direktor des rheinland-pfälzischen Landkreistages, sieht auf die Kommunen weiter steigende Kosten zukommen. In der ältesten werdenden Gesellschaft müssten sich die Kommunen auch immer häufiger an den Pflegekosten für arme ältere Menschen beteiligen. „5 Milliarden Euro ab 2018 sind viel zu wenig“, meint Müller. Investitionen in Schulen und Straßen liegen jetzt brach.

Mehr auf [Tages-Thema](#)

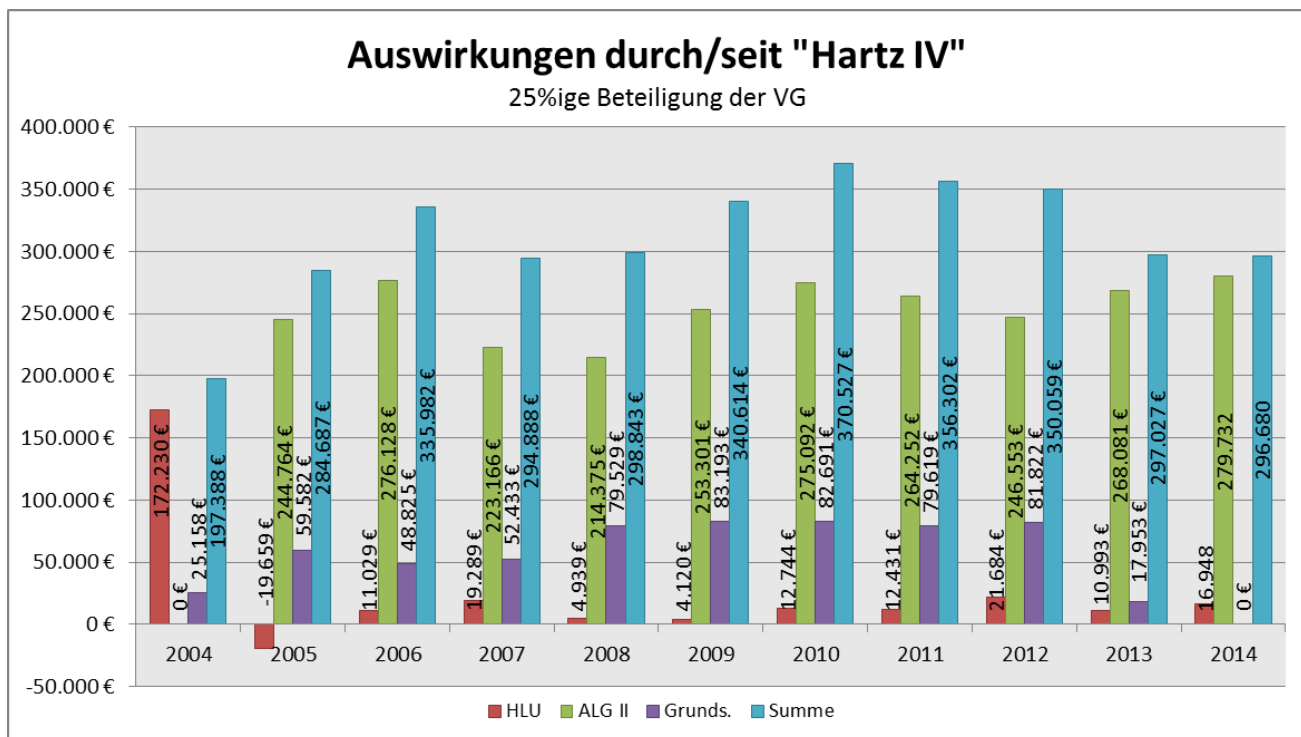
Rhein-Zeitung vom 09.06.2015

2. Auswirkungen durch Hartz IV

Zwar reduzierte sich 2014 auch im fünften Jahr in Folge die Summe der Eigenanteile in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), wenn auch nur unerheblich im Vergleich zum Jahre 2013 (-347€). Dennoch ist das Ausgabenniveau für den Bereich der sozialen Sicherung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) nach wie vor recht hoch.

Erstmals entfällt im Jahre 2014 der Eigenanteil für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch die nunmehr 100%ige Kostenübernahme durch den Bund. So vielen für die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII und der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II im Jahre 2014 insgesamt 296.680 € an, während es im Jahre 2013 noch 297.027 € waren. Im Jahre 2013 betrug der Kostenanteil des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung noch 75 %.

Die nachstehende Übersicht verdeutlicht die Auswirkungen auf den Haushalt der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) insgesamt:





## **IX. Präventionsarbeit**

### 1. Jugendzentrum Hamm (Sieg)

Im Jugendzentrum Hamm (Sieg) werden offene, teiloffene Angebote sowie Gruppenarbeiten angeboten. Darüber hinaus finden in den Ferien besondere Betreuungsangebote statt. Das Jugendzentrum ist für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Anlaufstelle und zweite Heimat.

In Zusammenarbeit mit der IGS wird einmal wöchentlich eine AG in den Räumlichkeiten des Jugendzentrums angeboten. Mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde das Projekt Freitagskids als ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Kooperation mit der Grundschule in Hamm (Sieg) ins Leben gerufen. Dieses Projekt ist als ergänzendes intensives Betreuungsangebot zu dem wöchentlichen Ganztagesangebot der IGS und Grundschule in Hamm (Sieg) zu verstehen. Zielgruppe sind Kinder von der ersten bis zur sechsten Schulklasse.

Neben der Jahresumfrage und der Auswertung von verschiedenen Maßnahmen bestimmen die Jugendlichen das Programm und das Alltagsgeschehen im Jugendzentrum mit. Kinder und Jugendliche können sich in der Offenen Tür selbst organisieren und den Tagesablauf mitgestalten und erlernen dadurch einen diskursiven Umgang untereinander sowie mit den hauptamtlichen Mitarbeitern.

Das hauptamtliche Arbeiterteam des Jugendzentrums bindet regelmäßig ehrenamtliche Kräfte und Honorarkräfte sowie Praktikanten in die Arbeit mit ein.

Auch im Jahr 2015 stand das Konzept „Gut Drauf“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Focus. Zudem wurde das „Konfibeiprogramm“ weiterentwickelt und auch im Berichtsjahr umgesetzt.

Bei der Umsetzung der Angebote des Jugendzentrums wurden auch wieder die zahlreichen Kooperationen bzw. Netzwerke genutzt.

In dem Berichtsjahr lag der durchschnittliche Besucherschnitt in der Offenen Türe bei 37 BesucherInnen. An den Ferienbetreuungsangeboten nehmen pro Woche (insgesamt 5 Wochen im Jahr) durchschnittlich 25 Kinder teil.

(Quelle: Jahresbericht 2015, Ev. Jugendzentrum Hamm/Sieg)

Einen ausführlichen Überblick bietet der jährlich erscheinende Jahresbericht des Jugendzentrums.

Mit seinen abwechslungsreichen und attraktiven Angeboten leistet das Jugendzentrum eine bedeutsame Arbeit für Kinder und Jugendliche der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), so dass die erhöhte finanzielle Unterstützung (Personalkosten) seitens der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) auch im Jahr 2015 gewährt wurde.

## Zur Einweihung der neuen Küche wird Gut-drauf-Büfett serviert

Jugendzentrum Anschaffung mit Spenden ermöglicht

■ **Hamm.** Die im Jugendzentrum Hamm aus der Bauzeit des Dietrich-Bonhoeffer-Hauses stammende Küche hat ausgedient und wurde durch eine zeitgemäße ersetzt. In einer kleinen Feier erfolgte die Übergabe mit einem aufrichtigen Dank an die zahlreichen Sponsoren, die erst die Anschaffung ermöglicht hatten.

Das Spendenaufkommen war phänomenal und sucht sicherlich seinesgleichen in der gesamten Region. Die Anschaffungskosten in Höhe von 4234 Euro wurden mit 4102 Euro gesponsert. Uli Paul hatte die Werbetrommel unermüdlich in Bewegung gesetzt.

Nach der Begrüßung durch die Mitarbeiterin des Jugendzentrums, Martina Humberg, stimmte Pfarrer Andreas Stöcker mit einer kurzen Andacht auf die neue Küchenzeile

ein, um diese dann mit Gottes Wort und einem Gebet zu übergeben. Wenn man zusammen esse und trinke, werde auch die Gemeinschaft gefördert, zudem Leib und Seele zusammengehalten. „Dabei dürfen wir nicht vergessen, Gott für das tägliche Essen zu danken und in der Gemeinschaft auch zu teilen.“ Bürgermeister Rainer Buttstedt gratulierte ebenfalls zur neuen Küche und bekundete, das Jugendzentrum in der Hammer Ortsmitte sei zu einem besonderen Herz für die Jugendlichen geworden.

Als ersten kulinarischen Hit hatte das Mitarbeiterteam mit Jugendlichen in der neuen Küche ein tolles Gut-drauf-Büfett von Gemüsevariationen über Tomaten-Mozzarella-Waffeln, Cheddar-Muffins bis hin zum Möhren-Apfel-Orangen-Saft vorbereitet.



Sabrina Lau, Niklas Franken, Angelo Özdemir-Blaeser und Martina Humberg (von links) servierten verschiedene Köstlichkeiten aus der neuen Küche im Hammer Jugendzentrum. Foto: Rolf-Dieter Rötze

Rhein-Zeitung vom 02.03.2015

## 2. Schulsozialarbeit (IGS)

Schulsozialarbeit ist ein Angebot des Landkreises Altenkirchen mit Unterstützung des Landes Rheinland – Pfalz.

Es handelt sich dabei um ein freiwilliges und vertrauliches Angebot für alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und das Lehrerkollegium.

Die Aufgabengebiete der Schulsozialarbeit sind vielfältig und gliedern sich in Einzelfallhilfe und Projektarbeit.

Im Folgenden werden ausgewählte Projekte an der IGS Hamm vorgestellt.

Bereits seit vielen Jahren besteht das Projekt der **Streitschlichtung**.

SchülerInnen ab der Klasse 9 wurden im Bereich der Konfliktlösungsstrategien und Gesprächsführung ausgebildet.

Ziel der Streitschlichtung ist es, dass sich die Streitschlichter der Konflikte von v.a. jüngeren Schülern annehmen und versuchen, diese einvernehmlich zu lösen. Die Grundlage der Gesprächsführung ist dabei, dass die Streitschlichter neutral sind, eine win – win – Lösung gefunden werden soll und beide Streitparteien freiwillig das Angebot annehmen sollen. So werden nicht nur die Lehrpersonen entlastet, indem sie nicht die Unterrichtszeit für die Klärung von Problemen verwenden müssen.

Wesentlich ist auch, dass die Schüler darin bestärkt werden, die Problemlösung, mit Hilfestellung, selbständig erarbeiten zu können.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 gibt es an der IGS Hamm zusätzlich die **Buddies**.

Diese SchülerInnen sind in den großen Pausen auf dem Schulhof der Klassen 5 - 7 unterwegs und versuchen Streitigkeiten und Konflikte zu erkennen, bevor sie sich verschärfen und deeskalierend einzugreifen. Zu erkennen sind die Buddies auf dem Schulhof an ihren roten Armbinden.

Zu den Ausbildungsinhalten der Buddies gehörten deeskalierendes Eingreifen in schwierigen Situationen, Gesprächsführung in Konflikten und Einüben selbstsicheren Auftretens.

(Jahresbericht 2015 von Jenny Weitershagen und Valeska Weber)

## Verbandsgemeindeverwaltung Hamm (Sieg)



# Gewalt auf Schulhöfen die Rote Karte zeigen

## Ausbildung Zwölf Schüler absolvierten extra Lehrgang

Von unserem Mitarbeiter  
Rolf-Dieter Rötzel

■ **Hamm.** Es klingelt zur Pause, die Schüler strömen ins Freie – doch was passiert dann? Damit keine Gewalt auf Schulhöfen eskaliert, weniger Unfälle eintreten und die Pausen kreativ mit Eigeninitiativen seitens der Jugendlichen gestaltet werden, führt die Sportjugend des Landesportbundes Rheinland-Pfalz seit 19 Jahren das Projekt „Gewalt muss auf dem Schulhof Pause machen“ durch und bildet Schülerassistenten aus.

Diese organisieren für ihre Mitschüler in Pausen und Freistunden eigenverantwortlich Spiel-, Sport- und Freizeitangebote und helfen so, der Gewalt auf den Schulhöfen vorzubeugen. An der IGS Hamm fand an drei aufeinanderfolgenden Wochenenden eine Ausbildung von Schülerassistenten in Kooperation mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, dem Ministerium des In-

tern, für Sport und Infrastruktur sowie der Unfallkasse Rheinland-Pfalz statt, an der neben der gastgebenden Schule auch die Marion-

Dönhoff-Realschule plus aus Wissen, und die Maximilian-Kolbe-Schule aus Rheinbrohl teilnahmen.

Sportjugend-Referent und Erlebnispädagoge Bernd Schmidt übergab am Samstagnachmittag die Ausweise an zwölf neue Schü-

lerassistenten. Zudem erhielten die Schulen jeweils eine große Spielkiste im Wert von 1500 Euro.

Im Vordergrund der 30 Stunden umfassenden Ausbildung standen spielerisch-sportliche Angebote sowie Hilfestellungen zur Organisation von Spielen und Turnieren. Inhalte wie eine Schulung im Street Dance, ein Deeskalationstraining für Schüler und Lehrer sowie der Anti-Gewalt-Parcours der Sportjugend sorgten ebenfalls für Abwechslung. Außerdem gab es auch einige Anregungen aus dem Bereich des Abenteuer- und Erlebnissports.

Die Teilnehmer ansprechend, bekundeten Valeska Weber und Jennifer Weitershagen, Schulsozialarbeiterinnen an der Hammer IGS und Koordinatoren vor Ort, dass es nicht selbstverständlich sei, dass sich Jugendliche so stark für ihre Mitschüler und die Schule einsetzen. „Dafür gebührt ihnen eine besondere Anerkennung und viel Lob.“ Bernd Schmidt sprach von einem tollen Lehrgang, „alle habe mitgezogen“, zog er eine zufrieden Bilanz.



Schüler aus drei Schulen ließen sich an drei aufeinanderfolgenden Wochenenden von der Sportjugend jeweils zum Schülerassistenten ausbilden und erhielten nun ihre Ausweise.

Foto: Rolf-Dieter Rötzel

Rhein-Zeitung vom 06.07.2015

## Grundschulen

Auch an der Grundschule Hamm (Sieg) wird an 14 Stunden in der Woche Schulsozialarbeit angeboten.

Daneben findet dort täglich von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rahmen der Ganztagschule eine durch das Jugendamt finanzierte soziale Gruppenarbeit statt, bei der zwei Fachkräfte bis zu 8 Kinder mit sozialen bzw. emotionalen Auffälligkeiten betreuen.

Mit finanzieller Hilfe der Rhenag konnte ein zusätzliches Sprachförderungsangebot für Asylbewerberkinder geschaffen werden, das an vier Tagen in der Woche durchgeführt wird.

Einmal wöchentlich ist an der Grundschule in Etzbach Frau Grahl-Wäschenbach als Schulsozialarbeiterin tätig ist.

Während ihrer Anwesenheitszeiten an den Schulen stehen die Schulsozialarbeiter für Einzelgespräche, Lebensberatung und Kleingruppenarbeit zur Verfügung.

### 3. Streetworker

Nachdem die Landesförderung für das Projekt ab dem Jahre 2014 eingestellt und der Stellenumfang des Streetworkers daraufhin auf lediglich 6 Wochenstunden reduziert wurde, beteiligt sich nunmehr der Landkreis Altenkirchen an der Finanzierung. Zudem wurde ein „bedarfsgerechter“ Arbeitszeitkorridor geschaffen der es ermöglicht, für die Begleitung einzelner Projekte oder Phasen, die eine höhere Präsenz des Streetworkers erfordern, die Arbeitszeit entsprechend den aktuellen Gegebenheiten anpassen zu können.

Im Gegensatz zu durchaus problembeladenen Vorjahren verlief das Jahr 2015 deutlich ruhiger. Frühere Gruppierungen lösten sich auf, neue entstanden. Auch die Aufenthaltsplätze, an denen die Jugendlichen aufgesucht werden, änderten sich teilweise. Um weiterhin mit den Jugendlichen im Gespräch zu bleiben, plante der Streetworker gemeinsame Unternehmungen. Wesentlicher Bestandteil der Arbeit war dabei die persönliche Kontaktaufnahme und die Begleitung bei individuellen Problemlagen.

Im Sommer fanden mehrfach Verabredungen zum Fußballspielen statt, mit denen den Jugendlichen Alternativen zum „Rumhängen“ angeboten wurden. Im Winter wurde mehrfach die Soccer-Halle in Oberlahr besucht. Aber auch Fahrten ins Stadion nach Leverkusen konnten organisiert werden.

Genutzt werden vom Streetworker auch die unterschiedlichen Veranstaltungen innerhalb der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg), um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen (z.B. Feuerwehrfest, Sommerfest der Moschee usw.).

#### 4. Teehaus

Nachdem das AWO-Teehaus das soziale Angebot innerhalb der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) in den vergangenen sieben Jahren sehr bereichern konnte, führte die Insolvenz des AWO-Kreisverbandes Altenkirchen Ende des Jahres auch zur Schließung des Teehauses. Inzwischen gibt es aber bereits Bemühungen, um die Einrichtung unter der Führung eines anderen Trägers fortzuführen.

## Geschäftsstelle der AWO ist zu

**Insolvenzverfahren** Den  
Mitarbeitern gekündigt -  
Gespräche über Teestube

■ **Betzdorf/Hamm.** Die Geschäftsstelle der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Altenkirchen wird zum Jahresende geschlossen. Die Räume in der Bahnhofstraße in Betzdorf werden derzeit leergeräumt. Hintergrund ist die beantragte Insolvenz der Arbeiterwohlfahrt auf Kreisebene. Den vier hauptamtlichen Mitarbeitern wurde gekündigt. Die Kreis-Arbeiterwohlfahrt betreibt auch das Teehaus in Hamm. Es gibt Gespräche darüber, wie dieses Projekt fortgeführt werden kann. Nicht betroffen von dem Insolvenzantrag sind die Ortsvereine der Arbeiterwohlfahrt im Kreis sowie die Beiratsvereine. *an*

Rhein-Zeitung vom 29.12.2015

### 5. Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen

Seit dem Herbst 2013 bietet der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Altenkirchen in Kooperation mit dem Jugendreferat des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen und dem Diakonischen Werk des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen im Auftrag des Kreisjugendamtes sog. Willkommensbesuche an.

Dabei werden alle Eltern von neugeborenen Kindern, sofern sie es wünschen, persönlich von geeigneten und entsprechend geschulten ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern besucht. Verbunden mit dem Glückwunsch zur Geburt erhalten die Eltern ein persönliches Anschreiben des Bürgermeisters, ein Willkommensgeschenk, einen Ordner mit wichtigen Informationen über Gesundheit und Entwicklung des Kindes sowie einen Adressenkatalog mit der Auflistung von Notrufnummern, Ansprechpartnern von beratenden Institutionen für Familien und Kontaktdaten von Elterntreffs bzw. familienunterstützenden Programmen im Kreis Altenkirchen. Sehr frühzeitig wird den Eltern durch dieses familienfreundliche Angebot das Gefühl vermittelt, mit der neuen Situation nicht alleine zu sein.

Im Jahr 2015 konnte im Rahmen einer erneuten Schulung das Team der „Willkommensbesucherinnen“ auf 25 erweitert werden. Die Teamsitzungen finden inzwischen an zwei Standorten, Altenkirchen und Kirchen, statt.

Die Projektleiterin, Frau Heike Nolden-Safavi, bewertet den Verlauf der Maßnahme seit Beginn als sehr zufriedenstellend.

Aus dem Bereich der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) konnten im Jahre 2015 insgesamt 58 Familien besucht werden. Dies ist eine Steigerung zum vergangenen Jahr (47) und ein sehr gutes Ergebnis im Vergleich zu anderen Verbandsgemeinden im Kreis; nur in Altenkirchen und Kirchen fanden noch mehr Besuche statt.

Aufmerksam auf die Willkommensbesuche im Kreis Altenkirchen machen Ärzte, die Standesämter oder auch Hebammen. Daneben erfolgt ein Hinweis mit der Versendung des Antrages auf Erziehungsgeld.



Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) beteiligt sich an diesem Projekt, indem sie die Willkommensgeschenke kauft und- ergänzt um ein Begrüßungsschreiben des Bürgermeisters- für die Besuche zur Verfügung stellt.

#### 6. Mutter-Kind-Café in Hamm (Sieg)

Im Juni 2014 wurde die Krabbelgruppe „Mütter-Café mit Kindern“ in Hamm (Sieg) gegründet. Das Angebot findet dienstagnachmittags im Kulturhaus in Hamm (Sieg) statt. Die Besucher kommen aus der Umgebung von Hamm (Sieg), Wissen und Altenkirchen. Junge Mütter mit ihren Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren besuchen das Mütter-Café einmal wöchentlich. Oft sind auch Großeltern als Begleitung mit dabei.

In einem liebevoll vorbereiteten Raum mit Gegenständen und Bewegungselementen werden die Kinder in vielfältig gestaltete Angebote eingeführt. Bei der Auswahl der Spiele werden das Alter und die Fähigkeiten der Kinder berücksichtigt. Die Kinder werden in ihren Spielen und Bewegungen unterstützt, damit sie sich entfalten können. Darüber hinaus können die Eltern ihre Erfahrungen und Meinungen untereinander austauschen und in guter Atmosphäre einen Kaffee oder Tee trinken und im Zuge dessen soziale Kontakte knüpfen. Außerdem werden bei Interesse Informationen rund um das Leben mit den Kindern, dem richtigen Umgang und die Erziehung in bestimmten Situationen sowie einer gesunden Ernährung zur Verfügung gestellt. Bastelnachmittag, Geburtstagsfeier der Kinder, Herstellung lebensmittelechter Knete, Fuß- und Handabdrücke nehmen, das Laternen basteln für den traditionellen Sankt Martins Umzug, ein Besuch vom Nikolaus sowie noch viele verschiedene Aktivitäten, die sowohl den Kindern als auch den Müttern Freude bereitet haben, wurden im Jahr 2015 angeboten. Der Besuch einer Hebamme und eine fachliche Trägerberatung durch eine Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes Altenkirchen für die

werdenden Mütter in der Gruppe waren sehr positive Ereignisse. Das Interesse der Mütter ist im Laufe der Zeit deutlich gestiegen und sie nehmen gerne aktiv an den Treffen teil.

(Quelle: Jahresbericht von Frau Demet Akgün)

Geleitet wird die Gruppe von Frau Demet Akgün.

Neben dem Kreisjugendamt unterstützt auch die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) das „Mutter-Kind-Café“ durch einen jährlichen Personalkostenzuschuss in Höhe von 400,00 €.

## Mütter-Café im Hammer Kulturhaus hat sich etabliert

**Soziales** Dienstagstreffpunkt bekommt neue Leiterin

Von unserer Redakteurin  
Ulrike Fritscher

■ **Hamm.** Kontakte, die in Krübelgruppen geschlossen werden – ganz gleich, ob zwischen Kleinkindern oder ihren Müttern –, überdauern oftmals Jahre oder gar Jahrzehnte. Somit sind die Aussichten auf langjährige Freundschaften für die Frauen und Kinder, die jeden Dienstag ab 16 Uhr zum Mütter-Café ins Hammer Kulturhaus kommen, wirklich gut. Sie kennen sich zwar höchstens seit einem Jahr, weil der Kinderschut-

band diesen Treffpunkt erst seit Juni 2014 anbietet, aber alle werden wohl noch lange bei der Stange bleiben, weil sie jede Woche immer wieder gern ins Mütter-Café kommen.

Dort können die Sprösslinge spielend soziale Kontakte zu Gleichaltrigen knüpfen und die Mütter Erfahrungen untereinander austauschen. Der Schwerpunkt liegt auf der Beschäftigung mit bis zu Zweijährigen, aber auch Geschwisterkinder sind willkommen. Weil es weit und breit kein ähnliches Angebot gibt, nehmen die

Frauen zum Teil auch längere Anfahrten auf sich. Viele kommen aus Hamm, andere aber auch aus Weyersbusch oder Wissen.

Dass die Anfangsphase des Treffpunkts vor einem Jahr etwas schleppend war, ist längst vergessen. Das Mütter-Café, ein Angebot des Kinderschutzbunds, Kreisverband Altenkirchen in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Hamm, hat sich etabliert. „Zu einem Informationsnachmittag über Zahnpflege hatten wir so viele Anmeldungen, dass er auf zwei Termine gelegt werden musste“, erzählt Hormat Seyedjavadi, die das Mütter-Café von Anfang an geleitet hat. Und auch sonst ist in den Räum-

lichkeiten unterm Dach des Kulturhauses dienstags immer volles Haus. Um die acht Mütter mit ihren Kindern sind meist da, manchmal weniger, oft aber auch mehr, berichtet Hormat Seyedjavadi. Neben der Kommunikation kommt beim Mütter-Café die Beschäftigung nicht zu kurz. Mal wird mit Fingerfarben gemalt, mal wird gebastelt, mal gesungen oder Kreisspiele gemacht. Dabei geht es oft lebendig zu. „Manchmal versteht man sein eigenes Wort nicht“, erzählt Demet Akgün. Die Wissenerin, die zusammen mit ihrem 15 Monate alten Sohn Eray seit circa einem Jahr regelmäßig im Mütter-Café zu Gast ist, kommt bald nicht mehr nur als

Mutter dorthin, sondern übernimmt ab Juli die Leitung. Hormat Seyedjavadi hat nämlich zwischenzeitlich ihre Ausbildung als Erzieherin beendet und eine Arbeitsstelle in einer Kita in Hennes gefunden. „Das passt dann zeitlich nicht mehr.“ Als Nachfolgerin hat sie Demet Akgün rekrutiert. „Ich finde Demet sehr geeignet für die Stelle und habe sie gefragt.“ Demet, Steuerfachangestellte in Elternzeit, hat nicht lange gefackelt und die Gelegenheit beim Schopf gepackt, das Mütter-Café im zweiten Jahr seines Bestehens weiter zu leiten, dass die Mütter und Kinder sich auf ihren gemeinsamen Dienstagnachmittag freuen.

Rhein-Zeitung vom 18.06.2015

## X. Situation auf dem Arbeitsmarkt

### 1. Allgemeines

Im Bereich der Agentur für Arbeit Neuwied –Geschäftsstelle Altenkirchen- ist die Arbeitslosigkeit von November auf Dezember 2015 auf 1.366 Personen gestiegen. Das waren praktisch genauso viele wie vor einem Jahr (+1). Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen betrug im Dezember 5,6 %; vor einem Jahr belief sie sich auf 5,7 %.

Dabei meldeten sich 356 Personen (neu oder erneut) arbeitslos, 4 weniger als vor einem Jahr und gleichzeitig beendeten 310 Personen ihre Arbeitslosigkeit (-51). Seit Jahresbeginn gab es insgesamt 4.559 Arbeitslosmeldungen, das ist ein Minus von 69 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum; dem gegenüber stehen 4.573 Abmeldungen von Arbeitslosen (-206).

Der Bestand an Arbeitsstellen ist im Dezember um 36 Stellen auf 281 gesunken; im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 87 Arbeitsstellen mehr. Arbeitgeber meldeten im Dezember 66 neue Arbeitsstellen, 3 mehr als vor einem Jahr. Seit Januar gingen 1.036 Arbeitsstellen ein. Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist das ein Zuwachs von 112.

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) gehört zum Geschäftsstellenbezirk Altenkirchen. Eine statistische Auswertung ausschließlich für die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) erfolgt nicht.

## 2. Arbeitslosigkeit in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

	Dezember 2009	Dezember 2010	Dezember 2011	Dezember 2012	Dezember 2013	Dezember 2014	Dezember 2015	Entwicklung
Birkenbeul	16	11	12	9	14	19	20	25,00%
Bitzen	24	20	17	23	32	16	12	-50,00%
Breitscheidt	29	26	33	34	42	42	31	6,90%
Bruchertseifen	36	21	25	26	26	24	28	-22,22%
Etzbach	56	27	38	46	46	42	39	-30,36%
Forst	13	11	13	15	16	17	12	-7,69%
Fürthen	38	28	31	42	39	33	36	-5,26%
Hamm (Sieg)	201	136	137	139	166	161	159	-20,90%
Niederirsen	3	0	0	4	5	5	6	100,00%
Pracht	41	38	38	37	33	26	36	-12,20%
Roth	64	51	41	47	60	65	58	-9,38%
Seelbach	6	8	4	5	3	4	8	33,33%
<b>Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)</b>	<b>527</b>	<b>377</b>	<b>389</b>	<b>427</b>	<b>482</b>	<b>454</b>	<b>445</b>	<b>-15,56%</b>

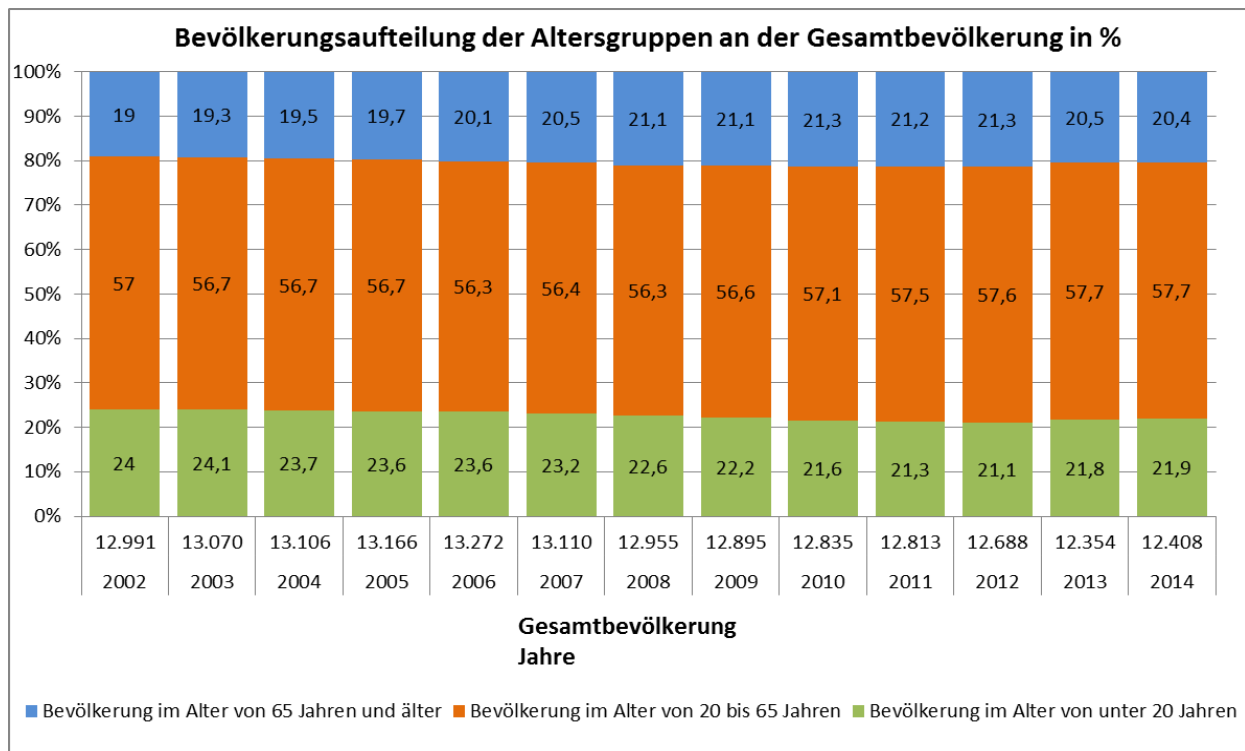
**XI. Demografischer Wandel in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)****1. Einwohnerentwicklung**

<b>Einwohnerentwicklung in % bezogen auf den 31.12.2006</b>											
Zahlen der Gemeindestatistik aus dem zentralen Integrationssystem EWOISneu (vom 31.12. des Jahres)											
Ortsgemeinde	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Entwicklung
Birkenbeul	500	496	481	477	466	458	468	455	472	476	-4,80%
Bitzen	838	821	828	809	797	783	777	791	774	765	-8,71%
Breitscheidt	998	996	996	997	977	974	957	984	989	992	-0,60%
Bruchertseifen	778	756	756	756	736	730	716	759	753	772	-0,77%
Etzbach	1.280	1.290	1.279	1.286	1.286	1.286	1.313	1.328	1.337	1336	4,38%
Forst	674	649	649	658	643	646	622	607	603	603	-10,53%
Fürthen	1.231	1.244	1.231	1.221	1.204	1.208	1.197	1.183	1.182	1196	-2,84%
Hamm (Sieg)	3.558	3.521	3.473	3.465	3.494	3.472	3.447	3.423	3.430	3407	-4,24%
Niederirsen	115	114	107	107	111	107	109	108	112	115	0,00%
Pracht	1.635	1.607	1.562	1.560	1.568	1.572	1.532	1.505	1.542	1550	-5,20%
Roth	1.571	1.536	1.538	1.521	1.490	1.531	1.505	1.495	1.495	1504	-4,26%
Seelbach	173	177	165	161	155	146	145	141	136	143	-17,34%
VG gesamt:	13.351	13.207	13.065	13.018	12.927	12.913	12.788	12.779	12.825	12859	-3,69%

Die Einwohnerzahlen aus dem landeseinheitlichen Meldewesen (EWOIS) und denen des Statistischen Landesamtes weichen geringfügig voneinander ab, da sowohl die Ausgangsbasis als auch die jeweilige Fortschreibung uneinheitlich erfolgt.

## 2. Entwicklung der Altersstrukturen

Die Bevölkerung in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) wird immer älter. Die nachstehende Grafik verdeutlicht, dass sich der Anteil der unter 20jährigen, bezogen auf das Jahr 2002, deutlich verringerte (von 24 % auf lediglich 21,1 % im Jahre 2012), dieser Trend im Jahr 2013 jedoch zunächst stoppte und mit 21,8 % wieder über dem Wert des Jahres 2010 liegt. Im Jahr 2014 ist dieser Aufwärtstrend (Anstieg auf 21,9 %) ebenfalls zu erkennen. Zugleich fiel der Anteil der über 65jährigen von 21,3 % im Jahr 2012 auf nunmehr 20,5 % im Jahr 2013 und weiter auf 20,4 % im Jahr 2014, nachdem seit 2002 eine stetige Steigerung (von 19% im Jahre 2002 auf 21,3% im Jahr 2012) zu beobachten war.



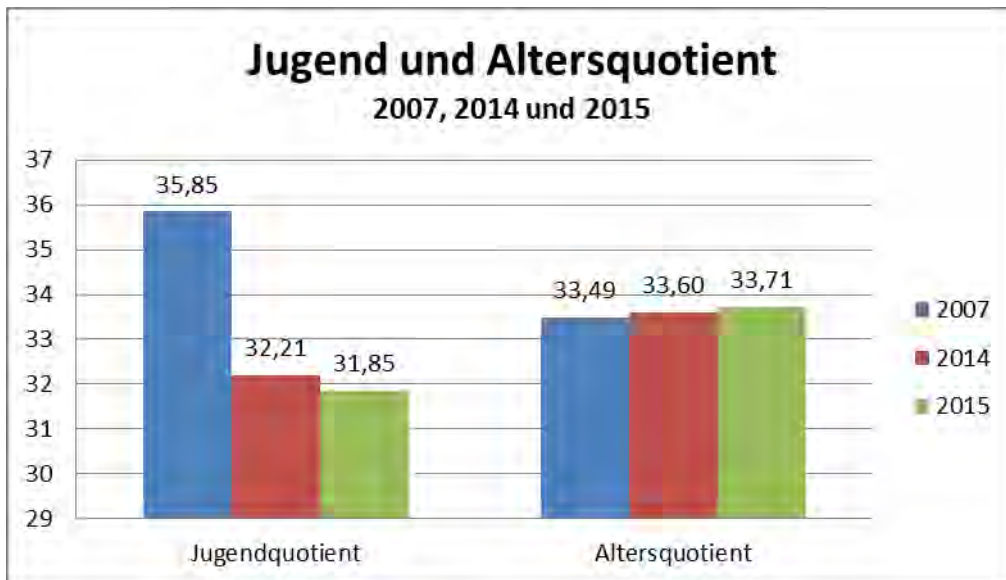
(Quelle: Statistisches Landesamt)

Das durchschnittliche Bevölkerungsalter betrug zum Stichtag 31.12.2012 in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) 43,33 Jahre. Nachdem dies in den Jahren 2013 und 2014 auf durchschnittlich 42 Jahre abfiel, stieg es im Jahr 2015 erneut auf **43 Jahre** an.

Unterschieden nach Geschlecht liegt das Durchschnittsalter unverändert bei dem männlichen Bevölkerungsteil bei 41 Jahren und bei dem weiblichen Bevölkerungsanteil bei 44 Jahren.

### 3. Jugend- und Altersquotient

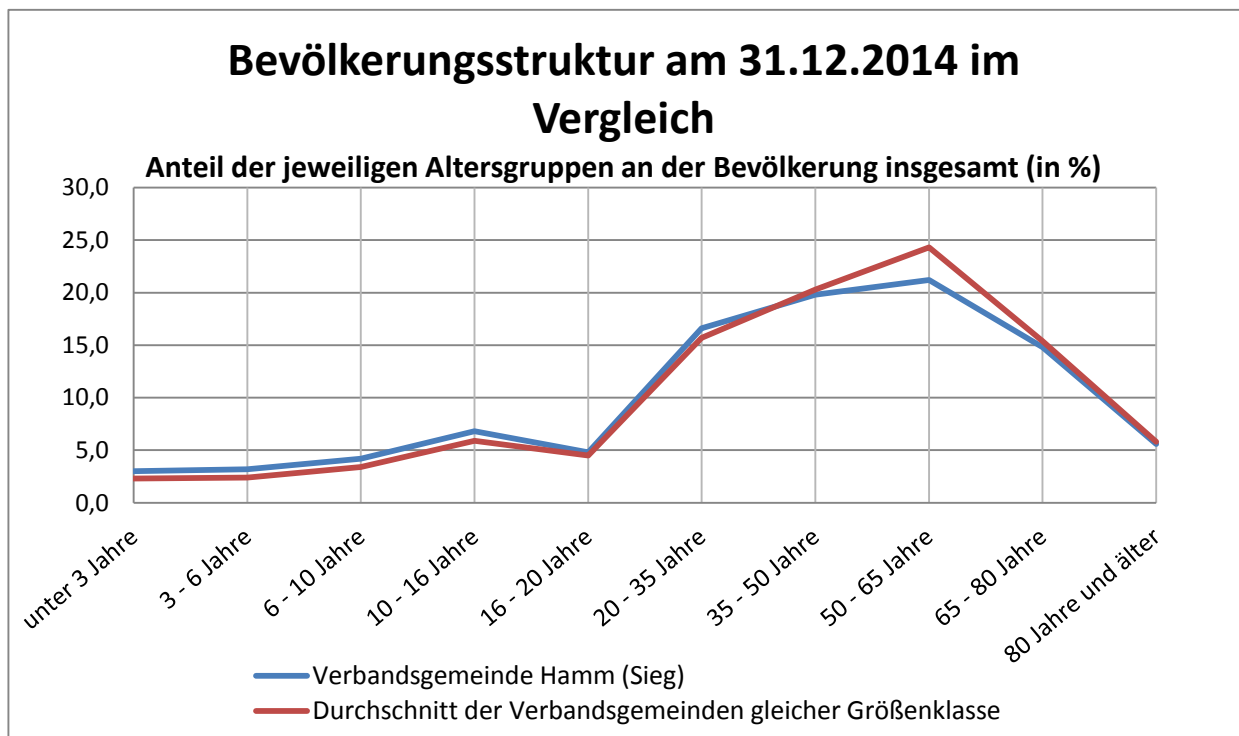
Zur Verdeutlichung der erheblichen Verschiebungen im Altersaufbau einer Bevölkerung wird das Verhältnis verschiedener Altersgruppen zueinander verglichen. Der Jugendquotient beschreibt das Verhältnis der unter 18jährigen auf 100 Erwachsene im Alter von 18 bis unter 65. Der Altersquotient das Verhältnis der 65jährigen und Älteren auf 100 Erwachsene im Alter von 18 bis unter 65.



(Quelle: EWOIS, eigene Berechnungen)

#### 4. Bevölkerungsstruktur

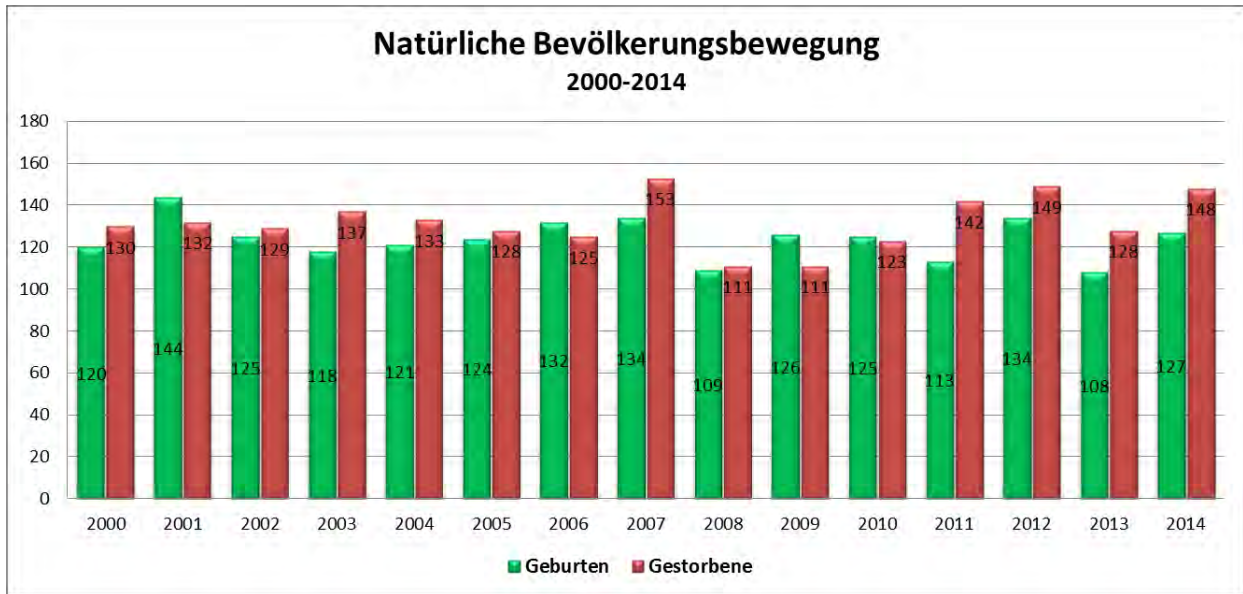
Aus der Übersicht ist der Anteil einzelner Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung zu entnehmen. Dieser ist der Durchschnittswert der Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gegenübergestellt. Während die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) in nahezu allen Altersgruppen leicht über dem Durchschnittswert liegt, wird dieser bei dem Anteil der 50-65jährigen unterschritten.



(Quelle: Statistisches Landesamt)

#### 5. Natürliche Bevölkerungsbewegung

Schaut man auf den Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegung, errechnet aus der Zahl der Geburten und der Zahl der Sterbefälle, stellt sich die Bilanz für das Jahr 2014 wie folgt dar: Den 148 Sterbefällen stehen 127 Geburten gegenüber. Leider waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Daten für das Jahr 2015 noch nicht verfügbar.



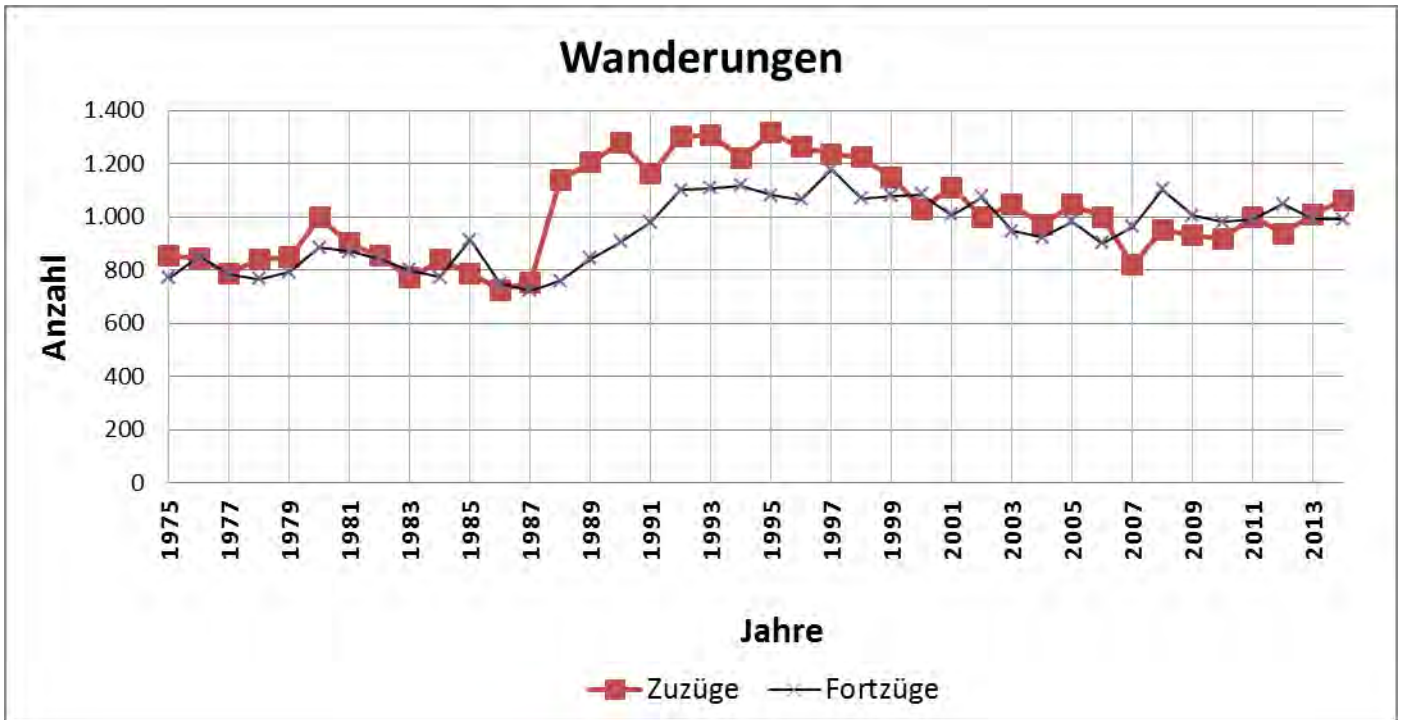
(Quelle: Statistisches Landesamt)

## 6. Wanderungen

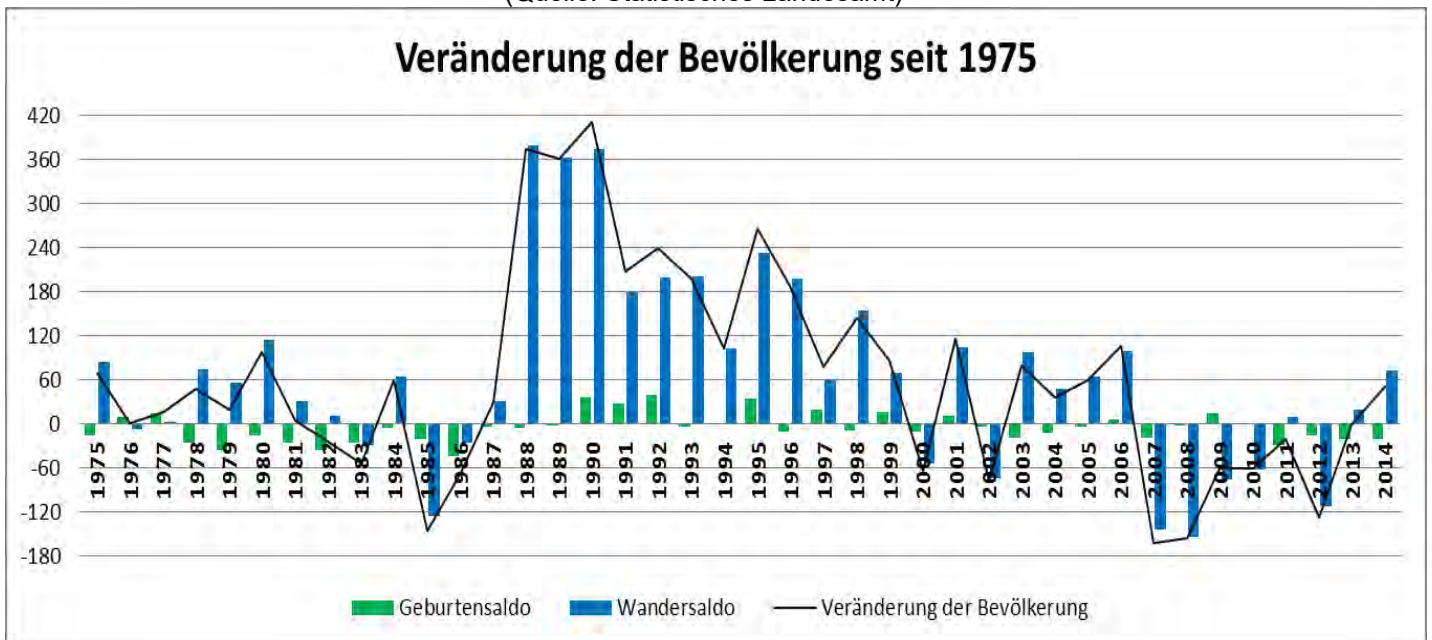
Das Wanderungsverhalten der Bevölkerung, hier die Zuzüge in die Verbandsgemeinde bzw. die Fortzüge über die Grenzen des Gebietes der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) hinaus, hat in der Summe die Einwohnerzahl leicht erhöht. Dies ist in erster Linie auf die zahlreichen Zuzüge von Aussiedlern ab Ende der 80er Jahre zurückzuführen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Zu- und Fortzüge in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) ab 1975. Leider waren zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Daten für das Jahr 2015 noch nicht verfügbar.





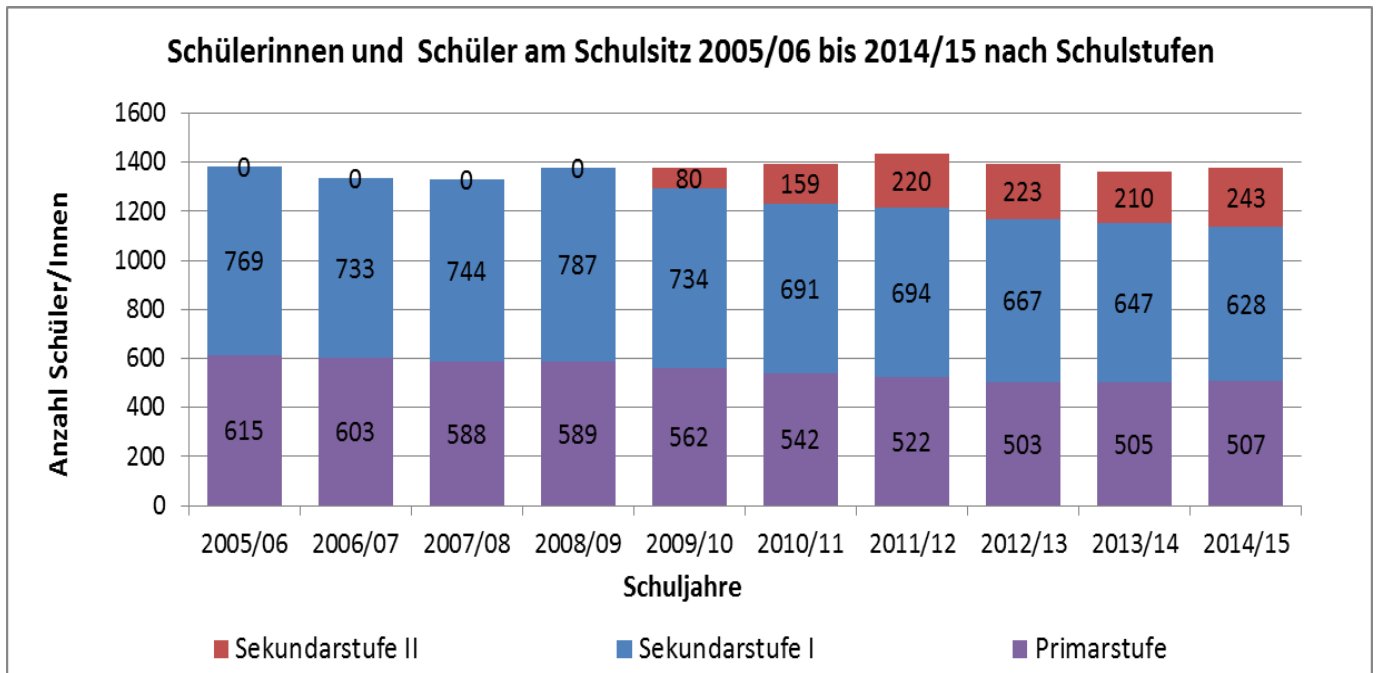
(Quelle: Statistisches Landesamt)



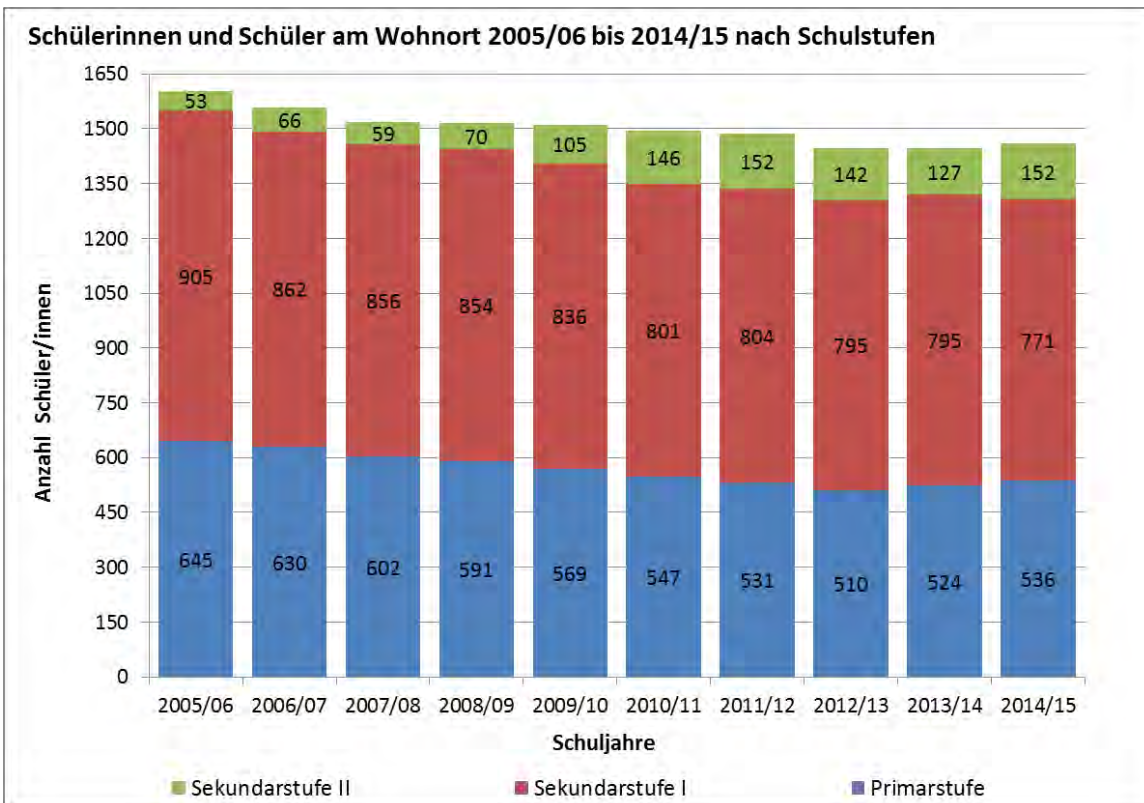
(Quelle: Statistisches Landesamt)

## XII. Bildung

### 1. Schülerinnen und Schüler am Schulsitz



### 2. Schülerinnen und Schüler am Wohnort



### 3. Ausbildungsstand bei Arbeitslosen

Der Statistik der Bundesagentur für Arbeit ist zu entnehmen, dass von den im Jahresdurchschnitt 2015 insgesamt 450 Arbeitslosen in der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) insgesamt 265 Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung sind.

Dies entspricht einem Anteil von 58,70 %, der sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals erhöht hat (2012: 50,48 %, 2013: 53,43%, 2014: 56,69 %).

Hieran wird deutlich, dass es für heimische Unternehmen schwierig wird, freie Stellen mit entsprechendem Fachpersonal zu besetzen.

## XIII. Ehrenamtskarte

Durch Beschluss vom 07.05.2015 hat auch der Verbandsgemeinderat Hamm (Sieg) die landesweite Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz eingeführt, um so ehrenamtlich engagierten Menschen mit geldwerten Vergünstigungen die gebotene Anerkennung und Wertschätzung zu ermöglichen und die große, unverzichtbare Bedeutung des Ehrenamtes für die Gesellschaft hervorzuheben.

Wichtig ist insbesondere die symbolische Bedeutung, da dem Ehrenamt auch in Zukunft eine herausragende Rolle für das Gemeinwohl zukommt.

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens 5 Stunden pro Woche bzw. 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Sie hat eine Gültigkeit von 2 Jahren und kann nach Ablauf erneut beantragt werden.

Der Verein oder die Organisation muss das Engagement und den zeitlichen Umfang auf einem Antragsformular bestätigen und anschließend der Kommunalverwaltung vorlegen.

Diese prüft die Erfüllung der formalen Voraussetzungen und leitet ihn an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zur Ausstellung der Ehrenamtskarte weiter. Den Inhaberinnen und Inhabern der landesweiten Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz werden durch die Verbandsgemeinde Hamm (Sieg) als Vergünstigungen eine 50 %ige Ermäßigung auf den Eintrittspreis des Freibades „Thalhausermühle“, eine 50 %ige Ermäßigung auf den Eintrittspreis für das Raiffeisenmuseum sowie eine 50 %ige Ermäßigung auf alle Veranstaltungen der Verbandsgemeinde und Ortsgemeinde Hamm (Sieg) im Kulturhaus angeboten.

## Hamm führt die Ehrenamtskarte ein

### Beschluss VG-Rat dafür – Diverse Vergünstigungen

■ **Hamm.** Ehrenamtler in der Verbandsgemeinde Hamm erhalten mehr Wertschätzung. Einstimmig hat der VG-Rat den Beschluss gefasst, die landesweite Ehrenamtskarte Rheinland-Pfalz einzuführen.

Sinn und Zweck der Ehrenamtskarte liegen darin, Menschen, die sich in überdurchschnittlichem Maß freiwillig für die Gesellschaft engagieren, zu danken. Sie verbindet Anerkennung mit geldwerten Vergünstigungen. Konkret heißt das für die Verbandsgemeinde Hamm: Inhaber der Ehrenamtskarte erhalten je 50 Prozent Ermäßigung bei den Eintrittspreisen für das Freibad sowie des Raiffeisenmuseums oder auf alle Veranstaltungen der Verbands- oder der Ortsgemeinde im Kulturhaus.

Darüber hinaus gibt es Vergünstigungen des Landes Rheinland-Pfalz. Inhaber der Ehrenamtskarte zahlen nur je 50 Prozent des Eintrittspreises für die staatlichen Burgen, Schlösser und Altertümer in Verwaltung der Generaldirektion Kulturelles Erbe, etwa die Festung Ehrenbreitstein und das Schloss Stolzenfels in Koblenz

oder die Landesmuseen in Trier, Koblenz und Mainz. Ebenfalls nur die Hälfte des Eintrittspreises brauchen sie beim Besuch des Besucher- und Informationszentrums „Mosellum – Erlebniswelt – Fischpass“ in Koblenz zu zahlen. Hinzu kommen weitere Sonderaktionen und Verlosungen, die auf der Internetseite [www.wir-tun-was.de](http://www.wir-tun-was.de) abzurufen sind.

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer mindestens 16 Jahre alt ist, sich durchschnittlich mindestens fünf Stunden pro Woche beziehungsweise 250 Stunden im Jahr ehrenamtlich engagiert und dafür keine pauschale finanzielle Entschädigung erhält. Die Karte gilt zwei Jahre und kann nach Ablauf erneut beantragt werden. Der jeweilige Verein oder die Organisation müssen das Engagement und den zeitlichen Umfang auf einem Antragstformular bestätigen und der VG Hamm vorlegen. Diese prüft die formalen Voraussetzungen und leitet den Antrag an die Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung zur Ausstellung der Ehrenamtskarte weiter. *ike*

Rhein-Zeitung vom 19.05.2015

## **XIV. Sonstiges**

### 1. Mindestlohn

Seit 1. Januar 2015 gibt es in Deutschland einen flächendeckenden, allgemeinen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde (das Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie, kurz Tarifautonomiestärkungsgesetz, ist am 16. August 2014 in Kraft getreten und beinhaltet in erster Linie das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns, kurz auch Mindestlohngesetz –MiLoG- genannt).

So viel muss ein Arbeitgeber seinen Beschäftigten mindestens bezahlen. Von diesem Gesetz sollen rund 3,7 Millionen Beschäftigte im Niedriglohnbereich profitieren. Das Ziel: Jeder Arbeitnehmer, der Vollzeit arbeitet, soll von seinem Gehalt leben und seine Existenz selbst sichern können. Der Mindestlohn gilt auch für Minijobber. Vom Mindestlohn gibt es allerdings Ausnahmen: Wer einen Langzeitarbeitslosen einstellt, muss ihm in den ersten sechs Monaten nicht den Mindestlohn zahlen. So kann der Wiedereinstieg in die Arbeitswelt erleichtert werden. Außerdem gilt der Mindestlohn nicht für Jugendliche unter 18 Jahren. Dadurch soll vermieden werden, dass sich junge Menschen einen Job suchen, der besser bezahlt ist als eine Ausbildung. Ebenfalls keinen Mindestlohn muss für Auszubildende, Praktikanten und Ehrenamtliche gezahlt werden.

Für bestimmte Fälle hat die Politik Übergangsregelungen beschlossen: Wenn in einer Branche ein Tarifvertrag mit längerer Laufzeit existiert, darf noch bis Ende 2016 ein Stundenlohn gezahlt werden, der unter 8,50 Euro liegt. Konkret ist dies etwa in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau der Fall. Im Friseurhandwerk wird ab August 2015 ein Stundenlohn von mindestens 8,50 Euro gezahlt, in der Fleischindustrie ab Oktober 8,60 Euro. Für Zeitungszusteller gilt, dass sie ab 2015 zunächst 75 Prozent des Mindestlohns bekommen, 2016 dann 85 Prozent und ab 2017 den vollen Mindestlohn von 8,50 Euro pro Stunde.

Ab 2017 muss der Mindestlohn dann ohne Ausnahmen gezahlt werden. Wie hoch dieser sein wird, berät eine Kommission aus Gewerkschaften und Arbeitgeber im Jahr 2016. Der Stundenlohn von 8,50 Euro gilt bis Ende 2016, danach soll er alle zwei Jahre angepasst werden. In vielen Branchen ändert sich durch die Einführung des Mindestlohnes allerdings nichts. Sie haben ohnehin bereits Tarifverträge, nach denen der Branchenmindestlohn über 8,50 Euro liegt.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2015>)

## Diakonie: Trotz Arbeit sind viele überschuldet

**Aktionswoche** Prekäre Arbeitsverhältnisse beklagt - DGB fordert höheren Mindestlohn

■ **Kreis Altenkirchen.** Immer mehr Menschen im Kreis Altenkirchen sind prekär beschäftigt und leben von einem Niedriglohn: Sie arbeiten in Minijobs, Leiharbeit, Teilzeit oder sind nur befristet oder über Werkverträge angestellt. Darauf machen das Diakonische Werk Altenkirchen und der hiesige Kreisverband des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) aufmerksam.

Anlass ist die laufende bundesweite Aktionswoche der Schuldnerberatung.

Neben Arbeitslosigkeit ist demnach immer häufiger prekäre Beschäftigung die Ursache für eine Überschuldung privater Haushalte. Das Diakonische Werk und der DGB-Kreisverband setzen sich daher für einen existenzsichernden Mindestlohn, einmalige Beihilfen für Niedriglöhner und einen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung für alle ver- und überschuldeten Menschen ein.

Studien zeigen nach Darstellung der beiden Verbände, dass in Minijobs, bei Leiharbeit, Werkverträgen oder Teilzeitbeschäftigungen

oft besonders wenig verdient wird. „Nicht nur bieten Minijobs geringe berufliche Perspektiven, den Minijobbern werden häufig grundlegende Arbeitnehmerrechte wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Pausenzeiten und bezahlter Urlaub vorenthalten“, heißt es in einer gemeinsamen Erklärung. Leiharbeitsverhältnisse würden zudem bereits nach weniger als drei Monaten wieder beendet oder seien so befristet, dass daraus – trotz Beitragszahlung – keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld I mehr entstehen. Viele Beschäftigte pendelten daher unmittelbar zwischen prekären Arbeitsverhältnissen und dem SGB-II-Leistungsbereich (Hartz IV).

Die damit einhergehenden Probleme sind nach Angaben von Diakonie-Geschäftsführer Timo

Schneider in der Schuldnerberatung deutlich spürbar: „Bereits kleine Krisen oder unvorhergesehene Ereignisse sprengen das knappe Budget von Menschen, die wenig verdienen. Eine kaputte Waschmaschine, ein defekter Kühlschrank oder eine hohe Heizkostennachzahlung können dann in die Schuldenfalle führen.“

Der DGB-Kreisverband Altenkirchen unterstützt diese Forderungen. „Um ergänzende Transferleistungen zu vermeiden, brauchen wir einen Mindestlohn, der mindestens für eine vollzeitarbeitende Person zum Leben ausreicht. Die 8,50 Euro sind nur ein Einstieg, die Höhe muss regelmäßig überprüft und angepasst werden“, unterstreicht Bernd Becker, Vorsitzender des DGB im Kreis Altenkirchen. Er beklagt insgesamt, dass

die Arbeitnehmerereinkommen im Kreis Altenkirchen im Vergleich zu den Nachbarkreisen zu niedrig sind.

Überschuldete Menschen, die in prekären Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, benötigen laut Becker dringend Beratung und Unterstützung durch eine qualifizierte Schuldnerberatung, wie sie die Diakonie im Kreis Altenkirchen anbietet.

Die Schuldner- und Insolvenzberatung des Diakonischen Werks Altenkirchen hat ihren Sitz im Stadthallenweg 16 in Altenkirchen, Tel. 02681/800 820, und am Kirchplatz 8 in Kirchen, Tel. 02741/938 751. Weitere Infos auf der Internetseite [www.diakonie-altenkirchen.de](http://www.diakonie-altenkirchen.de), E-Mail [info@diakonie-altenkirchen.de](mailto:info@diakonie-altenkirchen.de)



Rhein-Zeitung vom 18.06.2015

## 2. Bezugsdauer Kurzarbeitergeld

Im Zuge der Wirtschaftskrise hatte die Politik im Jahr 2012 den Unternehmen erlaubt, statt sechs vorübergehend maximal zwölf Monate Kurzarbeitergeld zu zahlen. Damit können Unternehmen in auftragschwachen Zeiten die Arbeitszeit verkürzen, um Kündigungen zu vermeiden und ihre Fachkräfte im Betrieb zu halten. Unter bestimmten Voraussetzungen bekommen die Arbeitnehmer dann als Ersatzleistung aus der Arbeitslosenversicherung ein Kurzarbeitergeld. Die Möglichkeit der verlängerten Bezugsdauer wird bis Ende 2015 bestehen bleiben.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2015>)

### 3. Beitragssätze zu den Sozialversicherungen

Der Beitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung ist von 15,5 Prozent auf 14,6 Prozent des Bruttoeinkommens gesunken. Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen den Beitrag zu gleichen Teilen, nämlich jeweils 7,3 Prozent. Bisher mussten die Arbeitnehmer 8,2 Prozent zahlen. Allerdings können die Krankenkassen seit Jahresbeginn 2015 einkommensabhängige Zusatzbeiträge erheben, die allein der Versicherte bezahlen muss. So haben die Kassen die Möglichkeit, finanzielle Lücken aus der Beitragssenkung aufzufüllen.

Ebenfalls gesenkt wurde der Beitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung, und zwar um 0,2 Prozentpunkte von 18,9 auf 18,7 Prozent. Möglich wurde diese Senkung durch hohe Rücklagen in der Rentenkasse. Für alle, die freiwillig in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, liegt der Mindestbeitrag seit dem 1. Januar 2015 bei 84,15 Euro im Monat.

Der Beitrag zur Pflegeversicherung ist Anfang 2015 um 0,3 Prozentpunkte auf 2,35 Prozent gestiegen, für Kinderlose wurde er um 0,25 Prozentpunkte erhöht auf nunmehr 2,6 Prozent. Er wird von Arbeitnehmern und Arbeitgebern je zur Hälfte bezahlt. In Sachsen gilt eine Sonderregelung: Dort bezahlen Arbeitnehmer einen um 0,5 Prozentpunkte höheren Beitrag als Arbeitgeber. (Sachsen ist das einzige Bundesland, in dem der Buß- und Betttag als gesetzlicher arbeitsfreier Feiertag weiterbesteht. In den übrigen Bundesländern war er zur Finanzierung der Pflegeversicherung abgeschafft worden.)

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2015>)

#### 4. Pflegestärkungsgesetze

Zum 1. Januar 2015 ist das erste Pflegestärkungsgesetz in Kraft getreten. Es soll die Leistungen in der Pflegeversicherung verbessern, pflegende Angehörige stärker unterstützen sowie die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf fördern. Wer kurzfristig die Pflege eines Angehörigen organisieren muss, kann eine zehntägige Auszeit vom Beruf nehmen und erhält in dieser Zeit das so genannte Pflegeunterstützungsgeld. Es beträgt bis zu 90 Prozent des ausgefallenen Nettoeinkommens.

Wer längere Zeit komplett oder teilweise aus dem Job aussteigen möchte, um einen Angehörigen zu pflegen, hat Anspruch auf ein zinsloses Darlehen. Es soll helfen, den Verdienstausfall abzufedern und wird in monatlichen Raten ausgezahlt. Außerdem soll die Zahl der zusätzlichen Pflegekräfte in Pflegeheimen erhöht werden, um eine bessere Pflege zu ermöglichen und die bisherigen Pflegekräfte zu entlasten. Ein neuer Pflegevorsorgefonds soll die Beiträge für die Pflegeversicherung langfristig stabilisieren. Um die Neuerungen zu finanzieren, wurde der Beitragssatz zur Pflegeversicherung zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte angehoben.

Das zweite Pflegestärkungsgesetz ist noch in Planung. Es wird einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff einführen. Anstatt drei Pflegestufen wird es dann fünf Pflegegrade geben. Nach Inkrafttreten des zweiten Pflegestärkungsgesetzes (zum 1. Januar 2016) wird die Pflegeversicherung insgesamt 20 Prozent mehr Leistungen erbringen als bisher. Infolgedessen wird der Beitragssatz um weitere 0,2 Prozentpunkte steigen.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2015>)



## 5. ElterngeldPlus

Eltern, deren Kinder ab dem 1. Juli 2015 zur Welt kommen, können zwischen dem herkömmlichen Elterngeld und dem neuen ElterngeldPlus wählen. Dies gilt für Eltern, die nach der Geburt in Teilzeit arbeiten möchten. Mit dem ElterngeldPlus können sie statt bisher 14 Monate nun doppelt so lange finanzielle Unterstützung bekommen. Sie erhalten dann allerdings nur halb so viel Elterngeld wie bisher. Diese Neuregelung soll die Elternzeit noch flexibler machen. Außerdem können Eltern jetzt bis zu 24 Monate ihrer Elternzeit später nehmen, und zwar zwischen dem dritten und achten Geburtstag des Kindes. Eine Zustimmung des Arbeitgebers ist nicht mehr erforderlich.

(Quelle: <http://www.sozialpolitik.com/zeitleiste/2015>)

## 6. Kindergeld

Durch Artikel 1 Nr. 10 des Gesetzes zur Anhebung des Grundfreibetrages, des Kinderfreibetrages, des Kindergeldes und des Kinderzugschlags vom 16.07.2015 wurde das Kindergeld für das Jahr 2015 durch eine Änderung des § 66 Abs. 1 Einkommenssteuergesetz (EStG) erhöht. Es beträgt nach der Anwendungsvorschrift des § 52 Abs. 49 a Satz 3 EStG im Jahr 2015 für erste und zweite Kinder 188 €, für dritte Kinder 194 € sowie für das vierte und jedes weitere Kind 219 €.

